Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1950)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Autor: Moeckli, G. / Giovanoli, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1950

Direktor: Regierungsrat **G. Moeckli**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **F. Giovanoli**

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Am 16. November 1950 beschloss der Grosse Rat, den *gesetzlichen Armengutsertrag* (§ 31 des Armen- und Niederlassungsgesetzes) mit Wirkung ab 1. Januar 1951 auf 3 % herabzusetzen. Dies, nachdem er in seiner ordentlichen Herbstsession 1950 ein diesbezügliches Postulat Geissbühler (Spiegel bei Bern) erheblich erklärt hatte.

b) Die Gültigkeit der Verordnung vom 22. Februar 1944, durch welche der Regierungsrat gewisse Voraussetzungen für die Ausrichtung von *Beiträgen aus dem kantonalen Naturschadenfonds* und gewisse Selbstbehaltsbestimmungen fallen gelassen hatte, wurde mit *Verordnung vom 5. Dezember 1950* auch auf das Jahr 1950 erstreckt.

c) Das im Jahre 1939 mit dem Kanton Neuenburg abgeschlossene *Abkommen betreffend die Unterstützung bernisch-neuenburgischer Doppelbürger* ist mit Rücksicht auf den Beitritt dieses Kantons zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung und auf die neue bundesgerichtliche Rechtsprechung betreffend die Unterstützung von Doppelbürgern auf den *1. Januar 1950 aufgehoben worden.*

d) Der von den schweizerischen Transportunternehmungen im Herbst 1949 geplante Erlass *neuer Bestimmungen betreffend die Fahrvergünstigung für Bedürftige* gab der Fürsorgedirektion Anlass, die Erweiterung des Verzeichnisses der öffentlichen und privaten Fürsorgestellen, welche im Kanton Bern zur Ausstellung von Ausweisen für Bedürftige ermächtigt sind, zu beantragen. Diesem Antrag ist weitgehend entsprochen worden. Insbesondere sind nun auch sämtliche Gemeindearmenbehörden zur Ausstellung von Bahnausweisen unter eigener Verantwortung befugt. Die neuen Bestimmungen traten am 1. Februar 1950 in Kraft. Sie sind zusammengefasst im Auszug aus dem Tarif 640 vom 1. Februar 1950, der den «Amtlichen Mitteilungen» Nr. 2/1950 der Direktion des Fürsorgewesens beigegeben wurde, welche auch die wichtigsten, zum Teil Neuerungen darstellenden Punkte enthalten.

e) Alters- und Hinterlassenenfürsorge. — Am *17. Februar 1950* beschloss der Regierungsrat, die Bundesmittel, welche dem Kanton Bern gestützt auf den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948 für das Jahr 1949 zugewiesen wurden, seien, soweit sie nicht für die sogenannten Härtefälle Verwendung fanden, im Sinne von Art. 7, Abs. 2, des Bundesbeschlusses als Beitrag an die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für die zusätzliche kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 zu beanspruchen. — In Anwendung von § 5 der Verordnung vom 10. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge erklärte er am *21. Februar 1950* die durch Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 1948 festgesetzten Höchstansätze der zusätzlichen Fürsorgeleistungen auch für das Jahr 1950 als gültig, und am *7. März 1950* reihte er für die Jahre 1950 und 1951 gestützt auf § 27 derselben Verordnung die Gemeinden

zur Festsetzung ihres Anteils an den Fürsorgeleistungen neu ein. — Durch *Verordnung vom 29. September 1950* ist § 4, Abs. 3, der Verordnung vom 10. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge aufgehoben worden. Damit ist es in Zukunft zulässig, dass im Einzelfall sowohl der Kanton als auch die Stiftungen für das Alter und für die Jugend gleichzeitig Fürsorgeleistungen ausrichten.

f) Parlamentarische Eingänge. — Während des Berichtsjahres sind im Grossen Rat eine Motion und ein Postulat eingereicht worden, die den Geschäftskreis der Fürsorgedirektion berühren, nämlich:

1. Motion Beyeler (Unterseen) vom 7. September 1950 betreffend Abstufung des Staatsbeitrages an das Armenwesen der Gemeinden nach deren finanzieller Tragfähigkeit. Sie ist vom Motionär in der Wintersession 1950 begründet und vom Grossen Rat in der Märzsession 1951 als Postulat erheblich erklärt worden.
2. Postulat Geissbühler (Spiegel bei Bern) vom 6. September 1950 betreffend Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages. Der Grosse Rat hat dasselbe in seiner Sitzung vom 12. September 1950 erheblich erklärt. Durch Grossratsbeschluss vom 16. November 1950 ist der gesetzliche Armengutsertrag mit Wirkung ab 1. Januar 1951 von 3½ % auf 3 % herabgesetzt worden.

g) Die *Konferenz der kantonalen Armendirektoren* hielt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Ständerat und Regierungsrat Georges Moeckli, am 3. und 4. Juni 1950 in Buchs (St. Gallen) ihre 9. Tagung ab. Sie hörte u. a. Referate der Herren Fürsprecher und Notar Werner Thomet, Vorsteher der Rechtsabteilung der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern, und Robert di Micco, secrétaire général du Département du Travail, Hygiène et Assistance publique des Kantons Genf, über die Frage an, ob eine Revision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1875 über die Kosten der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener armer Angehöriger anderer Kantone, insbesondere die Einbeziehung der transportfähigen Kranken in die bundesrechtliche Regelung, ohne vorgängige Revision von Art. 48 der Bundesverfassung möglich sei oder nicht. Ferner referierte Herr Staatsrat Antoine Pugin, Genf, über die Unterstützung der Schweizer im Ausland. Die Armendirektorenkonferenz führte im Berichtsjahr in Zürich und Lausanne Kurse für Rückerstattungsbeamte durch, die in den Fachkreisen auf grosses Interesse stiessen und sich in der Praxis günstig auswirken.

h) Kantonale Armenkommission. Nachdem sie im Vorjahr ihr Mitglied, Herrn Dr. Paul Marti, gewesener Sekundarschulinspektor, Bern, verloren hatte, dessen Ableben im Verwaltungsbericht für das Jahr 1949 bedauert worden ist, beklagt die Kommission den Verlust eines weitern Mitgliedes, des Herrn Ernst Jakob, gewesener Zentralpräsident des Lokomotivpersonalverbandes, Port, der am 30. März 1950 gestorben ist. An Stelle der Verstorbenen wählte der Regierungsrat im Berichtsjahr die Herren Nationalrat Albert Fawer, städtischer Fürsorgedirektor, Biel, und Grossrat Fritz Tannaz, Landwirt, Belp, als Mitglieder der Kommission.

Am 24. Mai 1950 besichtigte die Kommission die Naturschäden im Gurnigelgebiet, wo sich im September 1949 eine grössere Unwetterkatastrophe ereignet hatte, und anschliessend die mittelländische Verpflegungsanstalt Riggisberg. Am 29. November 1950 versammelte sie sich unter dem Vorsitz des Direktors des Fürsorgewesens im staatlichen Knaben-Erziehungsheim Landorf-Köniz und behandelte folgende Geschäfte: Entgegennahme des Berichtes der Fürsorgedirektion über die Naturschäden in den Jahren 1949 und 1950 und Beschlussfassung über die Ausrichtung der Beiträge aus dem Naturschadenfonds pro 1950, Ernennung von sechs neuen Kreisarmeninspektoren an Stelle zurückgetretener Amtsinhaber, Wiederwahl sämtlicher Kreisarmeninspektoren für eine neue, vom 1. Januar 1951 bis 31. Dezember 1954 dauernde Amtsperiode und Kenntnisnahme von Berichten der Mitglieder über ihre Anstaltsbesuche. Nach Schluss der Sitzung besichtigte die Kommission das Erziehungsheim Landorf.

i) Der Präsident sowie die Mitglieder der *kantonalen Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht,* mit Ausnahme des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn W. Imobersteg, Fürsorger in Bern, wurden vom Regierungsrat auf 1. Januar 1951 für eine neue Amtsdauer von vier Jahren bestätigt. An den Platz des Herrn Imobersteg, für dessen dem Staat geleistete Dienste auch an dieser Stelle gedankt sei, wählte der Regierungsrat für die gleiche Amtsperiode Herrn Paul Aebischer, Trinkerfürsorger in Bern-Bümpliz.

Im Berichtsjahr hielt die Kommission eine Plenarsitzung ab. Das Kommissionsbureau trat zu fünf, die Subkommission für wissenschaftliche Arbeiten, Filme und Diapositive zu vier Sitzungen zusammen, während die ad hoc eingesetzte Subkommission für die Revision des Dekretes über die Bekämpfung der Trunksucht eine Sitzung abhielt.

Die Kommission beschäftigte sich im Berichtsjahr wiederholt eingehend mit Fragen der Aufklärung. So förderte sie in Verbindung mit der Fürsorgedirektion nach Möglichkeit die Verbreitung geeigneter Aufklärungsschriften. Im Vordergrund stand dabei die Aufklärung der Jugend.

Wie in den Vorjahren hat sich die Kommission auch eingehend mit Fragen der Behandlung Alkoholkranker und der Trinkerfürsorge befasst. In vorderster Linie stand der Ausbau der medikamentösen Behandlung von Alkoholkranken, die in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten Münsingen und Bellelay sowie im Privatnervensanatorium Wyss in Münchenbuchsee durchgeführt werden konnte. Bis jetzt sind in den genannten Heilanstalten rund 300 alkoholkranke Patienten behandelt worden. In der Hauptsache wurde die Apomorphinmethode angewandt; bei zirka 12 Personen erfolgte die Behandlung durch Antabus. In 14 Fällen gewährte die Fürsorgedirektion auf Antrag der Kommission aus dem Alkoholzehntel Kostenbeiträge an die Durchführung der Kur. Über die Kurresultate lassen sich heute noch keine zahlenmässige Ergebnisse aufstellen, da die Zeit noch zu kurz ist. Doch ist der allgemeine Eindruck, den die Anstaltsleiter bis heute von diesen Behandlungsmethoden gewonnen haben, sehr günstig. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die weitere seelische Betreuung durch Arzt und Fürsorger sowie die Tätigkeit der Trinkerheilstätten keineswegs überflüssig werden — im Gegenteil: man kann ohne sie mit den medikamentösen Behandlungsmethoden allein nicht auskommen.

Die engere Fühlungnahme mit den Kreisen der Trinkerfürsorge und den Heilstätten gab der Kommission Gelegenheit, auch an der Lösung praktischer Einzelfragen mitzuwirken. Dabei setzte sie sich für die allgemeine Anerkennung des Alkoholismus als Krankheit in der Krankenversicherung ein.

Vom 24. bis 26. September 1950 fand in Aeschi bei Spiez wiederum ein gutbesuchter und wertvoller, vom Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholkranke organisierter und von der Fürsorgedirektion unterstützter Lehrkurs zur Fürsorge an Alkoholkranken statt, an welchem auch Mitglieder der Kommission mitwirkten.

Die Kommission befasste sich im Berichtsjahr erneut mit der Frage der Revision des Dekretes vom 24. Februar 1942 über die Bekämpfung der Trunksucht, mit deren Begutachtung sie von der Direktion des Fürsorgewesens beauftragt worden war. In ihrem Bericht vom 18. Dezember 1950 an die Fürsorgedirektion vertrat sie den Standpunkt, im Dekret sollten der Bekämpfung der Trunksucht, insbesondere dem wichtigen Werk der Trinkerfürsorge und Trinkerheilung verstärkte finanzielle Garantien gewährt werden. Die in diesem Sinne von der Kommission gemachten Vorschläge werden gegenwärtig von der Fürsorgedirektion geprüft.

Die Organe der Trinkerfürsorgeeinrichtungen, welche gemäss § 3 des Dekrets vom 24. Februar 1942 befugt sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Staats- und Gemeindebehörden im Einzelfall geeignete Massnahmen vorzuschlagen, beantragten im Berichtsjahr 228 vormundschaftliche und armenpolizeiliche Massnahmen. In 177 Fällen haben die Behörden dem Antrag Folge gegeben, in 33 Fällen sind sie nicht darauf eingetreten; 18 Anträge waren Ende 1950 noch unerledigt.

k) Die «*Amtlichen Mitteilungen*» der Direktion des Fürsorgewesens erschienen im Berichtsjahr in drei Nummern mit Kreisschreiben hauptsächlich betreffend: Medikamentöse Behandlung der Trunksucht, Fahrvergünstigung für Bedürftige, Aufhebung des Doppelbürgerabkommens mit dem Kanton Neuenburg, Stimmrecht der unterstützten Anstaltsinsassen und andern Versorgten, Wohnsitzscheine für heimgekehrte Berner sowie Verwandtenunterstützungspflicht und Anstalten.

B. Personal

Die Fürsorgedirektion verlor im Berichtsjahr ihren Beamten Yvan Frey, Adjunkt bei der Abteilung für auswärtige Armenpflege, seit 1939 im Staatsdienst, der am 29. Mai 1950 nach längerer Krankheit gestorben ist. An seine Stelle wählte der Regierungsrat auf den 1. Juli 1950 als Adjunkt Armand Challandes, bisher Kanzleisekretär der Direktion des Fürsorgewesens und Stellvertreter seines Amtsvorgängers.

Auf den 31. Dezember 1950 ist Wwe. Rosa Howald-Küpfer, nach über 40 Jahren Staatsdienst, als Abwärterin bei der Direktion des Fürsorgewesens zurückgetreten. Für ihre langjährigen dem Staate treu geleisteten Dienste sei ihr auch an dieser Stelle gedankt.

Dem Personal der Fürsorgedirektion wurde, soweit dies als angezeigt erschien, im Berichtsjahr Gelegenheit geboten, sich durch Teilnahme an verschiedenen Kursen auf dem Gebiete des Fürsorgewesens weiterzubilden, so am Schweizerischen Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger, an den Kursen für Rückerstattungsbeamte, am Lehrkurs zur Fürsorge an Alkoholkranken sowie am Kurs zur Einführung in das Fürsorgewesen und an den Fortbildungskursen für Gemeindefunktionäre, die von der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, der Konferenz der kantonalen Armendirektoren, dem Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholkranke und der Bildungsstätte für soziale Arbeit veranstaltet worden waren.

Am 31. Dezember 1950 waren bei der Fürsorgedirektion 76 Personen beschäftigt, gegenüber 77 zu Beginn des Berichtsjahres.

C. Rechtsabteilung

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung bewegte sich im Jahre 1950 im normalen Rahmen. Es war die oberinstanzliche Beurteilung von 42 Streitigkeiten auf dem Gebiete des Fürsorgewesens vorzubereiten (Vorjahr: 49), nämlich 15 Verwandtenbeitrags-, 17 Etat- und 2 andere Unterstützungsstreitigkeiten sowie 8 Rekurse betreffend die zusätzliche kantonale Altersfürsorge. Von den 42 Rekursen wurden 17 abgewiesen, 18 ganz oder teilweise gutgeheissen und 7 zurückgezogen. Gegen 2 Verwandtenbeitragsentscheide des Regierungsrates wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt; im einen Falle wurde die Berufung vom Bundesgericht gutgeheissen, im andern abgewiesen. Ferner wurde gegen einen Etatentscheid der Fürsorgedirektion die staatsrechtliche Beschwerde erhoben; das Bundesgericht trat jedoch nicht darauf ein. Die Fürsorgedirektion war ferner an 3 AHV-Streitigkeiten beteiligt, von denen eine durch das Verwaltungsgericht des Kantons Bern beurteilt wurde (Abweisung der Beschwerde der Fürsorgedirektion gegen eine Rentenverfügung der kantonalen Ausgleichskasse); in den beiden andern Fällen wurden Berufungen eines Unterstützten und des Bundesamtes für Sozialversicherung gegen Entscheide des Verwaltungsgerichtes vom eidgenössischen Versicherungsgericht abgewiesen und der Standpunkt der Fürsorgedirektion geschützt. Streitigkeiten zwischen dem Staat und Gemeinden betreffend die Unterstützungspflicht waren vor dem Verwaltungsgericht keine hängig. In mehreren Fällen konnte die bestrittene Unterstützungspflicht durch gemeinsame Abklärung der Verhältnisse zwischen der Fürsorgedirektion und der beteiligten Gemeinde auf gütlichem Wege festgestellt werden. Die Rechtsabteilung wurde auch häufig von Gemeindebeamten über wohnsitz- und fürsorgerechtliche Fragen konsultiert, wodurch sich verschiedentlich Prozesse vermeiden liessen.

Die Zahl der vom Adjunkten der Rechtsabteilung als *Amtsvormund* geführten Vormundschaften hat sich im Berichtsjahr von 13 auf 24 erhöht. Je ein Drittel der betreuten Personen waren Kinder, dauernd in Anstalten versorgte Erwachsene sowie sittlich gefährdete Kindsmütter und Psychopathen. Die letztgenannte Gruppe nahm den Amtsvormund besonders stark in Anspruch. Ein Mündel wurde in die Arbeitsanstalt versetzt, eines zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. — Der Amtsvormund hatte als Beistand die Interessen von 14 (Vorjahr 5) ausserehelichen Kindern zu vertreten. Dabei konnten mit 4 Kindsvätern Vaterschaftsver-

gleiche abgeschlossen werden; ferner wurden 2 Kinder mit Standesfolge anerkannt. Anderseits musste in 2 Fällen wegen Aussichtslosigkeit des Vaterschaftsprozesses von der Klageerhebung abgesehen und in einem Falle der Abstand erklärt werden. 3 Vaterschaftsklagen sind noch hängig. Ein Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage im Vaterschaftsprozess endete mit der Freisprechung der Angeschuldigten. Schliesslich nahm der Amtsvormund in 4 Beistandschaften die Interessen unterstützter Personen bei Erbschaftsteilungen wahr und belangte in einem Falle als Beistand versorgter Kinder den Inhaber der elterlichen Gewalt auf Leistung von Unterhaltsbeiträgen.

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Die Rückbildung der Wirtschaftskonjunktur hielt auch zu Beginn des Berichtsjahres an und auf dem Arbeitsmarkt trat eine spürbare Verschlechterung ein. In der Fürsorge wirkte sich dieser wirtschaftliche Rückgang ebenfalls aus. Doch schon gegen Ende des Frühlings 1950 wurde die rückläufige Bewegung auf dem Arbeitsmarkt nicht nur zum Stillstand gebracht, sondern verwandelte sich zufolge der gespannten weltpolitischen Lage in einen erneuten Konjunkturanstieg.

Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle der Einwohner- und gemischten Gemeinden hat im Jahre 1950 gemäss der Tabelle auf Seite 124 im Vergleich zum Vorjahr um 627 zugenommen. Die Armenpflege der dauernd Unterstützten weist eine Verminderung von 88 Fällen auf, weil durch den Ausbau der Sozialfürsorgeeinrichtungen immer mehr solche Personen von der Armengenössigkeit befreit werden können. Die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten weist dagegen eine Vermehrung von 715 Fällen auf. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Anfang des Berichtsjahres hat sich in der Armenfürsorge zwangsläufig durch eine Vermehrung der Ausgaben bemerkbar gemacht. Die Mehrbelastung hat ihre Ursache auch darin, dass eine Reihe von Anstalten, Heimen und Spitälern ihre Kostgeldansätze nochmals heraufsetzen mussten. Diese Kostgelderhöhungen waren nicht zu umgehen, weil ein gewisser Nachholbedarf vorhanden war und eine Anpassung der Löhne des Anstaltspersonals an die Teuerung erfolgen musste. Die starke Zunahme der Unterstützungsfälle betreffend Angehörige von Konkordatskantonen und der bezüglichen Aufwendungen in der Armenpflege der vorübergehend Unterstützten erklärt sich aus dem Beitritt der Kantone Neuenburg, St. Gallen und Nidwalden zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung. Demgegenüber sind naturgemäss die Zahl der Fälle von Angehörigen von Nichtkonkordatskantonen und die bezüglichen Unterstützungskosten zurückgegangen. Die zunehmende Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen gemäss §§ 44 und 53, Abs. 4, des Armen- und Niederlassungsgesetzes zeigt sich besonders bei den Gemeindebeiträgen für die Jugendfürsorge.

Die Bruttoaufwendungen der beiden Armenpflegen für das Jahr 1950 sind um Fr. 909 626 höher als im Vorjahr. Den vermehrten Ausgaben stehen Mehreinnahmen von insgesamt Fr. 189 175 gegenüber. Im Berichtsjahr sind somit *netto* Fr. 720 451 mehr ausgegeben worden als im Jahr 1949, was einer Erhöhung von 6,44% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die von den Gemeindearmenbehörden einkassierten Alters- und Hinterlassenenrenten stellen 24 % der Gesamteinnahmen dar. 3 % der Roheinnahmen entfallen auf Burgergutsbeiträge, 10 % auf Erträgnisse der Armengüter und allgemeine Einnahmen, 63 % dagegen auf Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen.

Eine emmentalische Gemeinde äussert sich über ihre Armenpflege im Jahre 1950 wie folgt:

«Ausserordentliche Begebenheiten sind in der Armenpflege der dauernd Unterstützten nicht eingetreten. Bei der Armenpflege der vorübergehend Unterstützten hat der Aufwand eine kleine Vermehrung erfahren. Diese ist im besondern auf die anfangs des Jahres 1950 bestandene depressive Wirtschaftslage und die zeitweise recht fühlbar aufgetretene Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Nach Ausbruch des Koreakonfliktes im Juni 1950 belebte sich die Wirtschaft in Form eines Konjunkturaufschwungs und die Vollbeschäftigung setzte auch in unsern Gebieten wieder ein. Der leicht gestiegene Index der Lebenshaltungskosten hat die Ausgabenseite in der Armenpflege mitbeeinflussen helfen. Immer wieder kann festgestellt werden, dass ein Arbeitereinkommen knapp ausreicht, um den bescheidenen Zwangsbedarf der Familie zu decken, dass es jedoch beim Auftreten von Schwierigkeiten infolge Krankheiten usw. ungenügend ist. Ferner ist zu beachten, dass in gewissen Familien wegen des knappen Einkommens immer noch ein recht grosser Nachholbedarf an Kleidern, Schuhen usw. besteht. Die Entwicklung der Armenausgaben zeigt, dass die Verteuerung der Lebenshaltungskosten erst seit dem Jahre 1945 so recht wirksam wurde. Dem Inkasso von Verwandtenbeiträgen, Rückerstattungen und weiteren Einnahmen wurde auch im Rechnungsjahr 1950 volle Aufmerksamkeit geschenkt.»

«Die Gemeindekranken- und Heimpflege hat gut gearbeitet. Die Erhöhung des Tarifs hat sich durch eine wesentliche Vermehrung der Einnahmen günstig ausgewirkt. Dem Tätigkeitsgebiet unserer Heimpflegerin musste im verflossenen Jahre viel Arbeit zugewiesen werden. Es gilt, was schon früher gesagt wurde, dass diese Arbeit ein besonderes Geschick und viel Verständnis und Geduld erfordert.»

«Die Schülerspeisung und die Vormittagsmilchaktion arbeiteten mit gutem Erfolg. Das Ferienheim war im Rechnungsjahr durch vier Kolonien, wovon drei im Sommer und eine im Winter, belegt. Der Leistung angemessener Elternbeiträge wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die Zahnpflege der Schüler erhielt die erforderlichen Geldmittel zugeteilt. Die Pflegekinder-Unfall- und Haftpflichtversicherung ist aus der Kinderfürsorge nicht mehr wegzudenken und hat im Jahr 1950 in verschiedenen Fällen ihre Leistungen erbracht. Die Ferienversorgung stark belasteter Mütter, die gute Zusammenarbeit mit Tuberkulose-, Alkohol- und Säuglingsfürsorge und der Ansporn zu Besuchen von Koch-, Näh- und Flickkursen wurden weiterhin nach bester Möglichkeit und im Rahmen des Gegebenen gefördert.»

Ausserordentliche Staatsbeiträge. Die Bestimmungen über die Verteilung des im § 77 ANG vorgesehenen Kredites von Fr. 200 000 wurden bekanntlich durch das Dekret vom 10. Mai 1949 neu geregelt. Laut dem

Verteilungsplan für das Jahr 1950 — basierend auf den Armenausgaben der Gemeinden im Rechnungsjahr 1948 und deren Steuerkraft im gleichen Jahre — gelangten 140 Gemeinden (132 im Vorjahr) in den Genuss ausserordentlicher Staatsbeiträge.

Der *Etat der dauernd Unterstützten* der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1950 7916 Personen, nämlich 1979 Kinder und 5937 Erwachsene. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 176 Personen (= 2,2 %).

Die dauernd Unterstützten wurden wie folgt verpflegt:

Kinder:	439	in Anstalten	(Vorjahr 477)
	880	verkostgeldet	(Vorjahr 931)
	660	bei ihren Eltern	(Vorjahr 708)
Erwachsene:	4054	in Anstalten	(Vorjahr 4042)
	887	in Familienpflege	(Vorjahr 947)
	996	in Selbstpflege	(Vorjahr 987)

Die 7916 dauernd Unterstützten machen nicht ganz 1 % der bernischen Wohnbevölkerung im Jahre 1950 aus. Der Hinweis darauf mag interessieren, dass im Jahre 1900 noch 18 032 Personen auf dem Etat der dauernd Unterstützten standen, was 3 % der damaligen Wohnbevölkerung entspricht. Der auffallende Rückgang der Zahl der dauernd Unterstützten, der hauptsächlich während des 2. Weltkrieges einsetzte und seither anhält, dürfte nicht nur auf den Ausbau der Sozialversicherungs- und andern Sozialfürsorgeeinrichtungen, sondern auch auf die günstige Wirtschaftslage zurückzuführen sein.

Für 633 unter *Patronat* stehende Jünglinge und Töchter sind Berichte eingelangt. Von diesen Personen befinden sich:

in Berufslehren	220
in Dienststellen	375
in Fabriken	24
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	5
in Anstalten	7
in Spitälern oder Kuren	1
unbekannten Aufenthaltes	1
	633

Von den Patronierten besitzen 328 ein Sparheft.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Nettoausgaben der Gemeinden pro 1950 folgende Zu- beziehungsweise Abnahme auf:

	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte	Für beide Unterstützungskategorien ergibt sich gegenüber 1949 eine Totaldifferenz von	Pro Einwohner
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	+ 38 167.27	+ 62 635.90	+ 100 803.17	+ 0,72
Emmental	+ 13 029.60	— 13 021.49	+ 8.11	+ 0,01
Mittelland	— 47 542.83	+ 233 952.26	+ 186 409.43	+ 0,78
Seeland	+ 7 725.77	+ 175 750.99	+ 183 476.76	+ 1,67
Oberaargau	+ 47 673.07	+ 35 403.34	+ 83 076.41	+ 0,78
Jura	+ 84 771.35	+ 81 905.73	+ 166 677.08	+ 1,40
	+ 143 824.23	+ 576 626.73	+ 720 450.96	+ 0,90

In der nachstehenden Tabelle werden vergleichsweise die **Rechnungsergebnisse über die Armenpflege der dauernd und der vorübergehend Unterstützten für die Jahre 1949 und 1950** zusammengefasst:

	1949			1950		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:						
Berner	7 579	1 698 372.67	7 134 103.35	7 495	1 742 320.38	7 321 918.08
Angehörige von Konkordatskantonen	248	138 634.07	269 450.70	244	138 788.58	268 841.86
Allgemeine Einnahmen: Erträgnisse der Armengüter zugunsten der dauernd Unterstützten		439 380.21			438 659.65	
II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:						
Berner	11 670	1 764 043.83	5 270 724.48	12 223	1 822 489.50	5 662 491.89
Angehörige von Konkordatskantonen	1 263	508 909.73	679 502.—	1 623	676 149.10	943 575.11
Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	583	260 123.90	295 636.92	382	155 294.49	189 978.03
Ausländer	539	261 972.19	373 295.24	542	289 803.94	411 711.84
Allgemeine Einnahmen: Erträgnisse der Spend- und Krankengüter, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen		87 824.46			84 930.42	
Gesamteinnahmen und -aufwendungen für die eigentlichen Unterstützungsfälle	21 882	5 159 261.06	14 022 712.69	22 509	5 348 436.06	14 798 516.81
Dazu kommen die Nettoaufwendungen für die verschiedenen *Fürsorgeeinrichtungen*, und zwar:						
Beiträge für Jugendfürsorge			1 260 846.46			1 378 632.29
Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse			1 048 098.—			1 064 134.01
Reinausgaben der Einwohner- und gemischten Gemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38—43, 53 und 77 ANG ausrichtet)		11 172 396.09			11 892 847.05	
Bilanz		16 331 657.15	16 331 657.15		17 241 283.11	17 241 283.11
			Mehrausgaben gegenüber 1949			720 450.96

	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben	Lastenverteilung Gemeinde	Lastenverteilung Staat	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Vergleich mit Jahr 1950	22 509	17 241 283.11	5 348 436.06	11 892 847.05	[1])	[1])	
» » » 1949	21 882	16 331 657.15	5 159 261.06	11 172 396.09	5 456 350	5 716 046	51,1
» » » 1948	21 632	15 093 065.03	5 121 709.56	9 971 355.47	4 926 127	5 045 228	50,6
» » » 1947	22 710	13 899 196.84	4 794 280.13	9 104 916.66	4 532 332	4 572 584	50,2
» » » 1946	22 504	14 438 046.46	5 529 656.41	8 908 390.05	4 302 239	4 606 151	51,7
» » » 1945	22 834	13 428 698.28	3 567 365.29	9 861 332.99	4 750 993	5 110 340	51,8
» » » 1944	22 859	12 001 072.90	2 785 088.03	9 215 984.87	4 311 984	4 904 001	53,2
» » » 1938	37 842	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	4 950 200	5 101 626	50,8
» » » 1928	26 100	8 912 563.65	1 510 343.08	7 402 220.59	3 569 979	3 832 241	51,7

[1]) Kann erst im Herbst 1951 ermittelt werden.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

Auf 1. Januar 1950 traten die Kantone Neuenburg und St. Gallen und auf 1. Oktober 1950 der Kanton Nidwalden dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung bei. Das Unterstützungskonkordat umfasst heute 15 Kantone der deutschen sowie je 1 Kanton der französischen und der italienischen Schweiz, total 17 Kantone.

1. Berner in Konkordatskantonen

Die Aufwendungen in den einzelnen Kantonen sind aus Tabelle III, Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen, ersichtlich. Diese umfasst sämtliche, im Berichtsjahr effektiv bezahlten Unterstützungen, nämlich diejenigen pro 4. Quartal 1949 bis und mit 3. Quartal 1950, zuzüglich Anstaltskosten pro 4. Quartal 1950 für wenige heimatlich versorgte Berner. Vergleicht man die Zahlen der Jahre 1949 und 1950, so fällt auf, dass trotz dem Konkordatsbeitritt der Kantone Neuenburg und St. Gallen, mit Aufwendungen von zusammen Fr. 463 034, im Berichtsjahr die Gesamtunterstützung nur um Fr. 68 821 auf Fr. 3 695 436 gestiegen ist. Dies könnte den Anschein erwecken, als wären die Unterstützungsauslagen gegenüber 1949 verhältnismässig zurückgegangen. Leider ist das nicht der Fall. Es ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr für 651 Rückwanderer (150 Familien), für welche die Bundeshilfe abgeschlossen war, aus Konkordatskrediten Heimkosten im Betrage von rund Fr. 640 000 für die Jahre 1947 bis anfangs 1949 an die Abteilung III, die sie bezahlt hatte, zurückvergütet werden mussten. Zieht man diese Vergütung von der Gesamtunterstützung 1949 ab, so ergibt sich pro 1950 im Vergleich zum Vorjahr eine Unterstützungszunahme von rund Fr. 700 000. In bezug auf den Anteil des Kantons Bern, welcher ausschliesslich Träger der vorerwähnten Heimkosten für Rückwanderer war, beträgt die Zunahme gegenüber dem Jahre 1949 rund Fr. 380 000. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich der nachverzeichneten Vermehrung der Unterstützungsfälle zuzuschreiben.

Der Anteil der Wohnkantone erhöhte sich um Fr. 328 056 auf Fr. 1 463 269. Der prozentuale Anteil des Kantons Bern an der Gesamtunterstützung beträgt 60 % und derjenige der Wohnkantone 40 %.

Die Zahl der laufenden Unterstützungsfälle ist von 3648 (ohne die vorerwähnten Rückwanderer) im Jahre 1949 um 1522 auf 5170 im Berichtsjahre angestiegen. Die Fälle setzen sich zusammen aus 1598 (1132) Familien mit 6400 (4631) Personen und 3572 (3167) Einzelpersonen. In 253 (201) Fällen war innerkantonal die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die heimatliche Burgergemeinde unterstützungspflichtig, in den übrigen der Staat.

Gegen Berner in Konkordatskantonen ergingen im Berichtsjahre 15, allerdings nur zum Teil vollzogene Heimschaffungsbeschlüsse wegen Verarmung. Es wurden 41 Anträge auf unbedingte oder bedingte Versetzung Erwachsener in Arbeits- oder Trinkerheilanstalten und Jugendlicher in Nacherziehungsheime gestellt. In 35 Fällen erfolgte in Anwendung von Art. 13 des Konkordates die Ausserkonkordatstellung. Die Fürsorgedirektion beteiligte sich in 39 neuen Fällen gemäss Vollzugskostenkonkordat an den Kosten strafrechtlicher Massnahmen.

Das *Rückerstattungsbureau der Konkordatsabteilung* hat Fr. 165 390 (Vorjahr: Fr. 173 841) an Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen aller Art selber einkassiert und davon Fr. 15 106 (Fr. 40 620) im Berichtsjahr und Fr. 30 504 (transitorische Passiven) anfangs des Rechnungsjahres 1951, total Fr. 45 610, gemäss Konkordat an die mitbeteiligten Behörden überwiesen. Diese haben uns ihrerseits Fr. 63 074 (Fr. 55 871) als heimatliche Anteile an Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen, die sie eingetrieben haben, gesondert überwiesen. Zusammen betragen die vereinnahmten Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen Fr. 228 464 (Fr. 229 713).

2. Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern

Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatbehörden vermittelt und überwacht, ist von 936 im Vorjahr auf 1109 im Berichtsjahr angewachsen. Die Gesamtunterstützung stieg auf Fr. 798 200 (Vorjahr Fr. 671 214). Davon gehen Fr. 336 730 oder 42 % (43 %) zu Lasten der bernischen Wohngemeinden.

Die bernischen Wohngemeinden haben Fr. 46 789 (Fr. 50 000) an Rückerstattungen selber einkassiert und davon Fr. 26 271.25 (Fr. 25 649) gemäss Konkordat an die Behörden der Heimatkantone überwiesen (Verwandtenbeiträge werden meist als Einnahmen bereits in den Quartalsrechnungen abgezogen). Die Heimatkantone haben uns ihrerseits Fr. 1521 (Fr. 1138) als wohnörtliche Anteile an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, die sie eingetrieben haben, über wiesen.

Fr. 2567 wurden in Spezialfällen vom Rückerstattungsbureau der Konkordatsabteilung direkt einkassiert und an die beteiligten Behörden abgeliefert.

3. Betriebsrechnung

Die im Rechnungsjahr 1950 für Berner in Konkordatskantonen bezahlten Unterstützungskosten für die Zeit vom 4. Quartal 1949 bis und mit 3. Quartal 1950 betragen Fr. 2 297 033.11, die Weiterleitungen an Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen Fr. 15 106.15. Die auf Ende des Rechnungsjahres noch nicht abgelieferten, für die Wohnkantone und pflichtigen bernischen Gemeinden bestimmten Anteile an eingegangenen Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen belaufen sich auf Fr. 30 503.80 und die mutmasslichen (geschätzten) Unterstützungen für das 4. Quartal 1950, die den Wohnbehörden und Anstalten erst auf Rechnungsstellung hin im Jahre 1951 bezahlt werden, auf Fr. 420 457.30; sie wurden zusammen mit Fr. 450 961.10 als transitorische Passiven in die Betriebsrechnung eingesetzt.

Die Einnahmen im Jahre 1950 stellten sich für Berner in Konkordatskantonen auf total Fr. 393 007.61. Davon entfallen Fr. 64 866.68 auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern (die Anstaltsrech-

Tabelle I

Betriebsrechnung (Einnahmen und Ausgaben)	1950		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.
1. *Berner in Konkordatskantonen* (auswärtiges Konkordat)			
a) Heimatliche Unterstützungen und Anteile	5170		2 297 033.11
b) Wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern		64 866.68	
c) Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden		95 854.65	
d) Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen		3 822.10	
e) Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Ausgaben = Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden)		228 464.18	15 106.15
		393 007.61	2 312 139.26
Reinausgaben d. Staates (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden) pro 4. Quartal 1949 bis 3. Quartal 1950		*1 919 131.55*	
2. *Konkordatsangehörige im Kanton Bern* (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung)	1109	497 206.80	493 448.10
3. *Transitorische Aktiven*		24 260.87	
4. *Transitorische Passiven*			
a) Auswärtiges Konkordat			450 961.10
b) Inwärtiges Konkordat			3 758.70
Total	6279	914 475.28 2 345 831.88	3 260 307.16
		3 260 307.16	3 260 307.16

nungen wurden von der Fürsorgedirektion bezahlt, die den konkordatsmässigen Kostenanteil von den Konkordatskantonen zurückfordert), Fr. 95 854.65 auf Vergütungen der unterstützungspflichtigen letzten bernischen Wohnsitzgemeinden oder der eigene Armenpflege führenden bernischen Burgergemeinden bzw. Korporationen, Fr. 3822.10 auf Bundesbeiträge für wiedereingebürgerte Schweizerinnen und Fr. 228 464.18 auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen. Die transitorischen Aktiven für Anteile der Wohnbehörden und der pflichtigen bernischen Gemeinden an den Unterstützungsauslagen pro 4. Quartal 1950 wurden auf Fr. 24 260.87 geschätzt.

Die Ausgaben und Einnahmen für Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern sind mit dem transitorischen Posten Fr. 3758.70 (auf Jahresende noch nicht abgerechnete Einnahmen) ausgeglichen. Von den Einnahmen von Fr. 497 206.80 entfallen Franken 461 469.80 auf heimatliche Unterstützungen und Anteile, Fr. 4559.40 auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Heimatkanton und Fr. 31 177.60 auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen.

Die Reinausgaben des Staates (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden) für Berner in Konkordatskantonen betragen *Fr. 1 919 132* gegen Fr. 1 568 690 im Vorjahr (bei Ausserachtlassung der unter Ziffer 1 hiervor erwähnten Heimkosten für Rückwanderer). Der Betrag von Fr. 2 232 167 gemäss Tabelle III, Spalte 6, ergibt sich aus den Unterstützungsauslagen von Fr. 2 297 033 gemäss Tabelle I, Ziffer 1a, abzüglich wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern von Franken 64 866.68 gemäss Tabelle I, Ziffer 1 b.

4. Bilanz

Tabelle II

Bilanz 1950	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Beanspruchter Kredit		2 803 928.26
Einnahmen	888 096.38	
Transitorische Passiven:		
Geschätzte Positionen:		
a) Auswärtiges Konkordat		450 961.10
b) Inwärtiges Konkordat		3 758.70
Eingegangene Ausstände pro 1949		25 280.20
Total		*480 000.—*
Transitorische Aktiven:		
Debitoren (geschätzte Positionen)	24 260.87	
Debitoren (Forderungen)	25 739.13	
Total	*50 000.—*	
Total gemäss Budgetrubriken 2500/320 und 2500/750	938 096.38	3 283 928.26
Ausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates	2 345 831.88	
	3 283 928.26	3 283 928.26

Für die Abwicklung der Geschäfte der Konkordatsabteilung im Berichtsjahr wurde der Fr. 3 108 500 betragende Budgetkredit für Ausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates mit Fr. 2 803 928.26 beansprucht. Dazu wurden dem Rechnungsjahr 1950 erstmals die transitorischen Passiven von Fr. 454 719.80 (vgl. Tabelle I) zuzüglich die im Berichtsjahr realisierten Forderungen des Rechnungsjahres 1949 (Fr. 25 280.20, gemäss Tabelle II), zusammen Fr. 480 000, belastet. Mit dem beanspruchten Kredit macht dies den Gesamtbetrag von Fr. 3 283 928.26 aus. Dadurch ergibt sich eine Kreditüberschreitung von Fr. 175 428.26.

An Einnahmen sind zu verzeichnen Fr. 888 096.38, zuzüglich transitorische Aktiven von Fr. 24 260.87 gemäss Betriebsrechnung und Fr. 25 739.13 Debitorenausstände, total Fr. 938 096.38 gegen Fr. 858 500 nach Voranschlag. Die Mehreinnahmen betragen somit Fr. 79 596.38.

Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen und für Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern im Jahre 1950 *Tabelle III*

Kantone	Berner in Konkordatskantonen						Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern					
	Anzahl Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Wohnkantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Heimatkantone		Anteil des Kantons Bern	
		Fr.	Fr.	%	Fr.	%		Fr.	Fr.	%	Fr.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Aargau	471	315 935	104 476	33	211 459	67	273	200 528	116 287	58	84 241	42
Appenzell I.-Rh.	1	17	—	—	17	100	4	481	266	55	215	45
Baselstadt	517	440 050	148 512	34	291 538	66	33	30 417	24 153	79	6 264	21
Baselland	299	245 733	94 259	38	151 474	62	57	41 795	18 969	45	22 826	55
Graubünden	54	41 134	8 604	21	32 530	79	20	12 269	7 970	65	4 299	35
Luzern	395	289 003	126 362	44	162 641	56	108	80 578	54 036	67	26 542	33
Neuenburg	810	387 110	151 229	39	235 881	61	68	33 965	17 406	51	16 559	49
Obwalden	8	4 251	709	17	3 542	83	10	9 736	7 551	78	2 185	22
St. Gallen	141	75 924	22 257	29	53 667	71	53	26 384	15 875	60	10 509	40
Schaffhausen	130	84 963	32 788	39	52 175	61	30	24 892	16 712	67	8 180	33
Schwyz	21	11 046	2 519	23	8 527	77	18	11 387	6 305	55	5 082	45
Solothurn	650	544 118	271 192	50	272 926	50	197	135 482	69 695	51	65 787	49
Tessin	61	44 453	15 862	36	28 591	64	71	56 494	29 642	52	26 852	48
Uri	4	1 789	414	23	1 375	77	8	5 371	1 970	37	3 401	63
Zürich	1608	1 209 910	484 086	40	725 824	60	159	128 421	74 633	58	53 788	42
Nidwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	5170	3 695 436	1 463 269	40	2 232 167	60	1109	798 200	461 470	58	336 730	42
Vergleichsjahre												
1949	4299	3 626 615	1 135 213	31	2 491 402	69	936	671 214	384 758	57	286 456	43
1948	3673	2 759 631	1 076 348	39	1 683 283	61	910	625 625	362 639	58	262 986	42
1945	4329	2 920 745	1 321 126	45	1 599 619	55	1058	612 336	331 850	54	280 486	46
1942	5206	2 842 381	1 262 890	44	1 579 491	56	1262	571 266	305 562	53	265 704	47
1939	6278	3 064 408	1 277 678	42	1 786 730	58	1604	685 438	363 110	53	322 328	47
1935	5383	2 708 135	1 040 790	38	1 667 345	62	1558	603 466	313 411	52	290 055	48
1929	2169	1 036 528	429 091	41	607 437	59	681	307 219	150 777	49	156 442	51
1923	968	447 448	221 242	49	226 206	51	761	156 688	70 177	45	86 511	55

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Berner in Nichtkonkordatskantonen

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtauslagen für Berner in Nichtkonkordatskantonen auf Fr. 1 666 042, einschliesslich Fr. 4444 für Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten; gegenüber dem Vorjahr wurden somit Fr. 262 998 weniger ausgegeben. Der Umstand, dass die Kantone Neuenburg und St. Gallen auf den 1. Januar 1950 sowie der Kanton Nidwalden auf den 1. Oktober 1950 dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beigetreten sind, bei den Nichtkonkordatskantonen somit grösstenteils ausfallen, hat wesentlich zum Ausgabenrückgang beigetragen; wenn die Kantone Neuenburg und St. Gallen trotzdem in der Rechnung 1950 noch mit total Fr. 147 626 figurieren, so handelt es sich dabei um Auslagen, welche pro 1949 nachträglich im Jahre 1950 verbucht werden mussten, also um eine Übergangserscheinung.

Werden die Auslagen in den einzelnen Kantonen betrachtet, so stellen sich die Mehr- oder Minderauslagen gegenüber dem Vorjahr in runden Prozenten wie folgt dar:

Appenzell A.-Rh.	+ 14 %
Freiburg	— 2 %
Genf	+ 30 %
Glarus	+ 74 %
Thurgau	+ 0,5 %
Nidwalden	+ 47 %
Waadt	+ 0,03 %
Wallis	+ 52 %
Zug	— 31 %

Die in den kleineren Kantonen teilweise recht erheblichen Mehr- oder Minderausgaben lassen sich leicht damit erklären, dass sich einige wenige kostspielige Fälle angesichts der geringen Gesamtkosten selbstverständlich ungemein rasch fühlbar auswirken können; abge-

sehen vom Kanton Genf, in dem erhebliche Mehrauslagen erfolgten, kann im grossen und ganzen grundsätzlich von stabilen Verhältnissen gesprochen werden. Der Kanton Genf bildet eine Ausnahme, haben dort doch gegenüber dem Vorjahr Fr. 123 743 mehr verausgabt werden müssen; diese Erscheinung hängt in erster Linie zusammen mit der sich erst jetzt voll auswirkenden neuen Praxis des Bundesgerichtes betreffend Kostentragungspflicht in Doppelbürgerfällen sowie mit der Vereinbarung, welche die Kantone Genf und Bern hinsichtlich derjenigen Doppelbürger abgeschlossen haben, welche der Aide à la vieillesse des Kantons Genf unterstellt sind.

Wenn die Ausgaben im Berichtsjahr in geringerem Umfang als erwartet zurückgegangen sind, so ist dies einmal auf die besondern Verhältnisse im Kanton Genf zurückzuführen, dann aber auch vor allem auf die fortschreitende Erhöhung der Kostgelder in Spitälern, Anstalten und Heimen. Dadurch wurde denn auch der ausgabenmindernde Einfluss der AHV merklich abgeschwächt. Auch die Tatsache, dass praktisch die Teuerung ganz allgemein nicht nachgelassen hat, musste selbstverständlich in Erscheinung treten.

2. *Berner im Ausland*

Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Auslagen im Berichtsjahr für Berner im Ausland zum Teil erheblich angestiegen, und zwar gegenüber dem Vorjahr um Fr. 92 032.— auf Fr. 303 831.— (43,4 %). Vor allem für Berner in Frankreich haben sich die Ausgaben beträchtlich vermehrt; im Unterstützungsbetrag von Fr. 208 032 (Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 112 968) ist allerdings die Jahresrechnung pro 1947 gemäss schweizerisch-französischem Fürsorgeabkommen inbegriffen mit rund Fr. 90 000. Während sich in Deutschland, Italien und Frankreich die Auslagen besonders auch wegen der fortlaufenden Teuerung vermehrt haben, sind sie in den übrigen Ländern um rund 38 % (Fr. 28 972) zurückgegangen, nicht zuletzt auch, weil die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen infolge gemilderter Praxis zahlreiche Fälle im kriegsgeschädigten Ausland wieder in die Bundeshilfe einbeziehen konnte. Erneut muss festgestellt werden, dass der Heimatkanton gewaltige Mehrbelastungen auf sich nehmen müsste, wenn nicht der Bund den Auslandschweizern beträchtliche Hilfeleistungen erbringen würde; wird diese Bundeshilfe, die ausserordentlicher Natur ist, einmal eingestellt, so wird dies auf Budget und Rechnung der auswärtigen Armenpflege des Staates erhebliche Rückwirkungen haben, von neuen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen im Ausland ganz zu schweigen.

3. *Heimgekehrte Berner*

Gegenüber dem Vorjahr steigerten sich die Ausgaben nochmals, und zwar um 3,9 % oder Fr. 138 741.85 auf total Fr. 3 689 664. Wenn auch die Überführung rückgewanderter Auslandberner von der Bundeshilfe in die Armenpflege weniger ausgeprägt war, als seinerzeit befürchtet werden musste, wurden doch dem Heimkehrerbureau 21 dieser im allgemeinen sehr schwierigen Fälle überbunden. Von der Konkordatsabteilung mussten im Berichtsjahr infolge strafferer Handhabung der internen Zuständigkeitsnormen 145 Fälle durch das Heimkehrerbureau übernommen werden, was naturgemäss eine fühlbare Vermehrung der Auslagen verursacht hat. Werden diese Umstände ebenso berücksichtigt wie die Tatsachen, dass die Pflegegelder in Spitälern, Heimen und Anstalten im Berichtsjahr nochmals angestiegen sind und die Lebenshaltung, praktisch betrachtet, keine Senkung der Kosten gebracht hat, so ist eigentlich verwunderlich, dass die Mehrausgaben im Berichtsjahr nicht erheblicher gewesen sind (die Vorjahresvermehrung betrug gegenüber 1948 noch Fr. 469 661.15). Nicht zuletzt muss auch beachtet werden, dass die Vermittlung genügenden Wohnraumes, besonders für kinderreiche Familien, immer noch mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, oft geradezu unmöglich wird, so dass sehr teure Notlösungen zwangsweise gefunden werden müssen.

Im Berichtsjahr wurde in 9 Fällen Schützlingen der auswärtigen Armenpflege des Staates in andern Kantonen die Niederlassung wegen Verarmung entzogen (Vorjahr 5 Fälle). Ferner wurden 9 Personen, denen die Niederlassung aus sicherheitspolizeilichen Gründen entzogen worden war, heimgeschafft (Vorjahr 15). Überdies sind auch im Berichtsjahr zahlreiche Personen, welche wegen Schriften-, Mittel- und Obdachlosigkeit polizeilich aufgegriffen wurden, der Fürsorgedirektion zugeführt worden (wie im Vorjahr 91 Fälle).

4. *Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureau*

Allein die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen betrugen im Berichtsjahr Fr. 632 163.83, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von Fr. 9 226.63 bedeutet. Wenn die Gesamteinnahmen gegenüber 1949 um Fr. 679 105.34 gesunken sind, so liegt dies hauptsächlich darin, dass in der Rechnung des Vorjahres als einmalige Erscheinung ein Betrag von Fr. 639 040.20 als Rückerstattung aus Konkordatskrediten für bezahlte Rückwandererheimkosten figuriert. Die Gesamteinnahmen haben übrigens das Bruttobudget 1950 um Fr. 296 619.58 übertroffen. Dabei kann nicht übersehen werden, dass die Bemühungen dieses Dienstzweiges vielfach nicht nur zu Einnahmen, sondern direkt zur Vermeidung von Ausgaben geführt haben, welch günstiger Umstand indessen zahlenmässig nicht erfasst werden kann.

Die Bemühungen der Konferenz der kantonalen Armendirektoren, auf dem Gebiet des Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungswesens aufzuklären und eine einheitliche Linie zu verfolgen, haben sich im Berichtsjahr fortlaufend günstig ausgewirkt und vor allem bei vielen Behörden ein spürbar erheblicheres Verständnis für diese Fragen begründet. Mehr und mehr hat sich im übrigen die Überzeugung gefestigt, dass in mündlichen Verhandlungen mit Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen günstige Ergebnisse auch in fraglichen Fällen erzielt werden können, unter Vermeidung prozessualer Schritte; diese Methode hat sich besonders im Kanton Genf bewährt.

Die Zahl der ausgehenden Korrespondenzen betrug rund 14 655 (Vorjahr 13 600), wovon rund 4650 in französischer Sprache. Rechtliche Vorkehren von einiger Bedeutung erfolgten in 653 Fällen (Vorjahr 584). Im Berichtsjahr sind total 16 398 Zahlungen eingegangen (Vorjahr 15 908).

5. *Zusammenfassung*

Die *Bruttoauslagen* der Armenpflege ausserhalb des Konkordatsgebietes, einschliesslich Ausgaben für zurückgekehrte Auslandschweizer sowie Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten (Fr. 4444), betrugen im Berichtsjahr *Fr. 7 136 270.26* (Vorjahr Fr. 7 690 095.15); brutto wurden daher 1950 Franken 553 824.89 weniger verausgabt als 1949. Der Budgetkredit 1950 lautete brutto auf Fr. 6 900 000, so dass eine Überschreitung von Fr. 236 270.26 festgestellt werden muss. Die Summe der transitorischen Passiven beträgt pro 1950 schätzungsweise Fr. 1 253 000.

Die *Bruttoeinnahmen* betrugen im Berichtsjahr Fr. 1 736 619.58 (Vorjahr Fr. 2 415 724.92), so dass pro 1950 Fr. 679 105.34 weniger vereinnahmt worden sind als 1949. Da im Voranschlag 1950 brutto Fr. 1 440 000 angesetzt worden sind, ergibt sich gegenüber dem Budget eine Verbesserung um Fr. 296 619.58. Die Summe der transitorischen Aktiven beträgt pro 1950 schätzungsweise Fr. 236 000.

Unterstützungsauslagen für Berner im Nichtkonkordatsgebiet *Tabelle I*

	Fälle 1949	Gesamtausgaben 1949	Fälle 1950	Gesamtausgaben 1950
		Fr.		Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen				
Appenzell A.-Rh.	28	12 749.—	28	14 600.—
Freiburg	188	110 485.—	196	108 016.—
Genf	742	407 143.—	834	530 886.—
Glarus	21	10 781.—	18	18 801.—
Neuenburg	658	430 983.—	253	114 701.—
St. Gallen	185	114 662.—	81	32 925.—
Thurgau	168	103 099.—	180	103 698.—
Nidwalden	7	1 837.—	8	2 685.—
Waadt	1078	692 665.—	1077	692 866.—
Wallis	28	17 792.—	24	27 140.—
Zug	32	22 368.—	18	15 280.—
Diverse Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten	—	4 476.—	—	4 444.—
	3135	1 929 040.—	2717	1 666 042.—
Berner im Ausland				
Deutschland	84	35 861.—	101	39 324.—
Frankreich	320	95 064.—	341	208 032.—
Italien	14	4 661.—	11	9 234.—
Übrige Länder	101	76 213.—	84	47 241.—
	519	211 799.—	537	303 831.—
Heimgekehrte Berner	3 551	3 550 922.15	3620	3 689 664.—
Zurückgekehrte Auslandschweizer	2 356	1 998 334.—	2171	1 476 733.26
Zusammenzug:				
Berner in Nichtkonkordatskantonen	3 135	1 929 040.—	2717	1 666 042.—
Berner im Ausland	519	211 799.—	537	303 831.—
Heimgekehrte Berner	3 551	3 550 922.15	3620	3 689 664.—
Zurückgekehrte Auslandschweizer	2 356	1 998 334.—	2171	1 476 733.26
	9 561	7 690 095.15	9045	7 136 270.26

Einnahmen im Rückerstattungsbureau III *Tabelle II*

	1949	1950
	Fr.	Fr.
Verwandtenbeiträge	164 455.05	190 422.60
Alimente	191 278.85	181 518.65
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungen einschliesslich Lohn- und Familienausgleichskassen usw., Private)	254 734.55	254 871.58
Unterhaltsbeiträge von Rückwanderern	12 468.75	5 351.—
Alters- und Hinterlassenenrenten	475 201.30	484 931.—
Nichtverwendete Unterstützungen	34 904.34	14 667.33
Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen	21 117.45	17 326.85
Rückerstattungen von Bund und Kantonen für heimgekehrte Auslandschweizer	577 084.86	543 883.58
Rückzahlungen anderer pflichtiger Behörden	45 439.57	43 646.99
	1 776 684.72	1 736 619.58
Von Konkordatsabteilung, Rubrik VIII. C. 2.a, für aus Rubrik VIII. C. 2.b bezahlte Heimkosten (Rückwanderer)	639 040.20	—
Total	2 415 724.92	1 736 619.58

C. Rentenbureau

Aus Gründen der Vereinfachung wurden mit Wirkung ab 1. Februar 1950 die Rentenbureaux der Abteilungen II und III verschmolzen. Dieses vereinigte Rentenbureau, das sich auch mit den Rentenfällen derjenigen, die bernische Armenpflege beschäftigenden Ausländer im Kanton Bern befasst, die nach den zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung rentenberechtigt sind, verzeichnete im Berichtsjahr 4172 Rentenfälle (Vorjahr total 4581). Die Zahl der Übergangsrenten hat um 583 abgenommen, diejenige der ordentlichen Renten um 174 zugenommen. 75 Anmeldungen zum Bezug von Übergangsrenten und 35 zum Bezug von ordentlichen Renten wurden direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse in Bern eingereicht. Insgesamt sind im Jahre 1950 für rentenberechtigte Schützlinge der Fürsorgedirektion (innerhalb und ausserhalb des Konkordatsgebietes)

an Übergangsrenten	Fr. 2 524 199.60
an ordentlichen Renten	» 186 737.50
Total	Fr. 2 710 937.10

bewilligt und ausgerichtet worden. *Direkt an die Fürsorgedirektion wurden pro 1950 Fr. 482 104.95 ausbezahlt.*

Für 1035 durch die Fürsorgedirektion unmittelbar unterstützte, nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern hat das Rentenbureau der Ausgleichskasse des Kantons Bern, Zweigstelle Staatspersonal, bis Ende 1950 Versicherungsbeiträge von Fr. 12 529 bezahlt. Für Versicherte in Konkordatskantonen wurden in 3 Fällen Fr. 36 angewiesen.

In 12 Fällen wurden an Berner im Ausland, welche der freiwilligen Alters- und Hinterlassenenversicherung für Auslandschweizer beigetreten sind und für die der Staat unterstützungspflichtig ist, ordentliche Renten ausbezahlt.

Im Berichtsjahr wurden der Fürsorgedirektion an *zusätzlichen kantonalen Fürsorgebeiträgen* total Fr. 15 778.15 ausgerichtet (Vorjahr Fr. 15 505.55). Durch weitere Erhöhung der Anstaltskostgelder konnten pro 1950 insgesamt 18 Fälle nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Jahre 1949 sind mit *Italien und Frankreich AHV-Abkommen* abgeschlossen worden. Hinsichtlich des Abkommens mit Italien kann festgestellt werden, dass im Berichtsjahr 2 Italiener im Kanton Bern, mit welchen die bernische Armenpflege zu tun hatte, ordentliche Renten erhielten. Die Renten für Italiener werden um einen Drittel gekürzt und Übergangsrenten werden für sie nicht bewilligt. — Gemäss dem Abkommen mit Frankreich wurden 1950 in 9 Fällen rückwirkend auf den 1. Juli 1949 an französische Staatsangehörige in unserem Kanton, welche von bernischen Gemeinden unterstützt worden waren, Übergangsrenten gewährt. Die über 65jährigen Schweizer in Frankreich sind bis Ende des Berichtsjahres noch nicht in den Genuss der französischerseits zugesicherten Sozialleistungen gekommen, da die Formalitäten sehr schleppend behandelt werden; die Mehrzahl der in Betracht fallenden Personen sind laut Bericht der schweizerischen Auslandsvertretungen zwar zuständigenorts angemeldet, ein Entscheid steht aber noch aus.

Über die Rentenfälle und Rentenbeträge im Jahre 1950 orientiert die nachfolgende Aufstellung.

UR = Übergangsrenten OR = Ordentliche Renten	Anzahl Fälle				Rentenbetrag (Alters- und Hinterlassenenrenten)			
	1949 UR	1949 OR	1950 UR	1950 OR	Übergangsrenten 1949	Ordentliche Renten 1949	Übergangsrenten 1950	Ordentliche Renten 1950
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nichtkonkordatskantone .	1103	22	1032	60	762 343.80	12 852.95	732 757.60	42 355.10
Kanton Bern	1070	49	985	104	550 197.35	19 672.50	511 623.40	50 279.70
Konkordatskantone . . .	1752	49	1374	112	1 181 651.60	31 743.—	965 292.40	77 896.70
Rückwanderer	518	7	467	15	327 191.90	3 460.50	309 006.20	9 804.—
Berner im Ausland . . .	—	4	—	12	—	2 091.50	—	5 093.—
Ausländer in der Schweiz (Kanton Bern)	7	—	9	2	1 980.—	—	5 520.—	1 309.—
	4450	131	3867	305	2 823 364.65	69 820.45	2 524 199.60	186 737.50
	131	↙	305	↙	69 820.45	↙	186 737.50	↙
	4581		4172		2 893 185.10		2 710 937.10	

IV. Inspektorat

In üblicher Weise wurden viele staatliche Unterstützungsfälle inner- und ausserhalb des Kantons *inspiziert*. Diese Nachschau erwies sich, wie immer, als sehr nützlich, indem wiederum in einer grossen Zahl von Fällen entweder die Unterstützung herabgesetzt, gestrichen oder, wo neu begehrt, abgelehnt werden konnte. Daneben geben diese Besuche vielfach Anlass, den Leuten zu raten und zu versuchen, künftige Belastungen zu vermeiden. Deshalb wird grosses Gewicht auf die Erziehung der Kinder in unterstützten Familien gelegt. Dass wir dabei nicht immer auf das wünschbare Verständnis der örtlichen Behörden stossen, sei nur nebenbei erwähnt. — Es sind im Berichtsjahr total 2171 Inspektionen ausgeführt worden.

An den *Kreisarmeninspektoren*-Konferenzen hat im deutschen Kantonsteil Vorsteher Klötzli, Erlach, mit einem sehr anschaulichen Referat die Aufgabe des Erziehungsheimes dargestellt und damit viel Interesse gefunden. Im Jura sprach der neue Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay, Herr Dr. Fehr, über die medikamentöse Behandlung von Trunksüchtigen.

Zurückgetreten sind die Herren Kreisarmeninspektoren:

Kreis 21 Arthur Schläfli, Pfarrer, Burgdorf.
» 49 Hans Brönnimann, Lehrer, Ried b. Schlosswil.
» 59 Fernand Monnin, directeur de l'école secondaire, Courrendlin.
» 82 Karl Neuenschwander, Oberlehrer, Schüpbach bei Signau.
» 90 Paul Simon, Förster, Reutigen.
» 95 Karl Indermühle, Lehrer, Thierachern.

Sie wurden ersetzt durch:

Kreis 21 Hans Ryser, Pfarrer, Oberburg.
» 49 Otto Weibel, Lehrer, Hübeli, Bowil i. E.
» 59 Louis Gassmann, instituteur, Courrendlin.
» 82 Rudolf Strahm, Lehrer, Mungnau b. Lauperswil.
» 90 Hans von Känel, Pfarrer, Einigen b. Spiez.
» 95 Walter Klossner, Lehrer, Amsoldingen.

Wir danken den Kreisarmeninspektoren für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit.

In den *Erziehungsheimen* wurde in bisheriger Weise weitergearbeitet. Die seit einigen Jahren regelmässig durchgeführten Fortbildungskurse für die Hauseltern und Lehrer einerseits, für das übrige Personal anderseits wirken sich sehr günstig aus. Überall wird konsequent versucht, das einzelne Kind kennenzulernen, die Ursachen seiner Schwierigkeiten zu ergründen und gestützt auf diese Kenntnisse seine Erziehung in die richtige Bahn zu lenken. Wir möchten diese Ausbildungsmöglichkeiten nicht mehr missen.

Staatliche Erziehungsheime. In Landorf konnte im Herbst das Schulhaus, welches im Laufe des Sommers renoviert worden war, bezogen werden. Die zwei Handfertigkeitsräume, die drei Schulzimmer und der grosse Singsaal sowie die nötigen Nebenräume machen einen sehr guten Eindruck und haben sich im Betrieb auch bewährt. Wenn einmal die Umgebungsarbeiten fertig sind, darf dieser Umbau als abgeschlossen betrachtet werden. Leider wurde unsere grosse Freude an dem wohlgelungenen Werke beeinträchtigt durch den Brand der älteren Scheune dieses Heimes. Ein kurze Zeit vorher eingewiesener Knabe hat sie am Silvesterabend kurz vor dem Nachtessen angezündet. Dieser Bub befindet sich heute in der Beobachtungsstation, und der Psychiater erklärt, es sei ein klarer Fall von Pyromanie. Bei der Einweisung und nachher war niemandem etwas bekannt von solchen Neigungen. Wo eine grosse Zahl schwieriger Kinder zusammenkommt, besteht allerdings immer ein Risiko, dass etwas Besonderes sich ereignen könnte.

In Oberbipp konnte die neue Scheune bezogen werden. Sowohl diese als auch die vier neuen Wohnungen dürfen als wohlgelungene Bauwerke betrachtet werden. Wenn einmal die Umgebungsarbeiten gemacht sein werden, wird sich die ganze Anlage der Landwirtschaft dieses Heimes in sehr vorteilhafter Weise zeigen.

Eine grosse Freude erlebten letzten Sommer alle Zöglinge der staatlichen Erziehungsheime durch die Möglichkeit, im neuerworbenen Rothbad drei Wochen Ferien verbringen zu dürfen. Der Kauf dieser Liegenschaft bedeutet für die Heime und ihre Insassen eine sehr wertvolle Bereicherung. Sie eignet sich für unsere Zwecke wirklich gut. Die Holzhäuser mit ihren kleinen Zimmern sind heimelig, und die Kinder fühlen sich

darin wohl. Wir haben von ihnen nur in erfreulicher Weise über diese Ferien berichten hören. Die Heimleiter haben diese Möglichkeit ebenfalls sehr begrüsst. Die Abwechslung ist für die Kinder eine Wohltat, wirkt sich gesundheitlich günstig aus und lässt sich auch erzieherisch in nützlicher Weise verwenden. Dass gleichzeitig eine wertvolle Sömmerungsmöglichkeit für das Jungvieh der Heime damit erworben werden konnte, wurde ebenfalls begrüsst. Die Liegenschaft bedarf keiner eigentlicher Umbauten, hingegen müssen, wie bereits beim Kauf vorgesehen, gewisse Anpassungen vorgenommen werden. Die grössten Kosten wird der erforderliche Brandschutz verursachen. Die entsprechenden Vorlagen sind in Vorbereitung und werden den Behörden unterbreitet werden.

Im Erziehungsheim Brüttelen sind auf 30. September 1950 die Hauseltern, Herr und Frau Busenhart, nach 32½jähriger treuer Arbeit in den Ruhestand getreten. Wir danken ihnen auch an dieser Stelle für ihre wertvolle Tätigkeit. An ihren Platz wurden Herr und Frau Appoloni, Lehrer in Lützelflüh, gewählt.

Private Erziehungsheime. Im Jura ist das bisherige Erziehungsheim für katholische Knaben «Don Bosco» in Belfond aufgehoben worden, weil die Frequenz aus dem katholischen französischen Sprachgebiet nur gering war und weil andere Schwierigkeiten in den Weg traten. Die Gemeinden, welche Besitzer der Liegenschaft waren, haben diese dem Seraphischen Liebeswerk in Solothurn verkauft. Dieses hat darin ein Heim für ledige Mütter und für Säuglinge eröffnet. Auch dieser Zweck entspricht einem Bedürfnis. Der Staat ist aber an der neuen Institution nicht mehr beteiligt.

In mehreren andern privaten Heimen sind grosse Anstrengungen gemacht worden, um die vorhandenen Einrichtungen zu verbessern und vor allem den Heimcharakter auch in der Gestaltung der Räume stärker zu betonen.

In diesem Sinne hat das Orphelinat Courtelary eine erfreuliche Renovation erfahren, die aber noch nicht ganz abgeschlossen ist. Desgleichen sind grössere Arbeiten im Heim Friedau-St. Niklaus bei Koppigen in Angriff genommen worden, welche im laufenden Jahr beendigt werden. Eine glückliche Umgestaltung erfuhr das Karolinenheim für Bildungsunfähige in Rumendingen. Über andere in Ausführung begriffene Arbeiten im Erziehungsheim Lerchenbühl-Burgdorf soll im nächsten Jahr berichtet werden.

Die *Verpflegungsanstalten* haben im abgelaufenen Jahre keine grösseren baulichen Veränderungen erfahren ausser die Bärau, wo ein Rüstraum und ein grosser Keller erstellt worden sind. Dagegen sind in Dettenbühl und Worben grössere Projekte in Bearbeitung, die in kommenden Jahren für die Ausführung bestimmt sind.

Wir danken allen Leitern von Heimen und Anstalten sowie ihren Mitarbeitern für ihre unermüdliche Tätigkeit und auch dafür, dass sie sich ständig um Verbesserung ihrer Leistung bemühen und mit den vorhandenen Möglichkeiten suchen, ihre Schützlinge mehr zu fördern oder den erwachsenen Personen ihren Aufenthalt günstiger zu gestalten.

In der *Fürsorgeabteilung* des Inspektorates ist die Arbeit nicht zurückgegangen. Im Berichtsjahr waren laufend 167 Lehrverhältnisse von Jünglingen; 51 wurden neu begründet. 173 betreute erwachsene Personen weiblichen Geschlechts befanden sich für kürzere oder längere Zeit in Anstalten, Spitälern, Heimen oder Stellen; 80 konnten in Arbeitsstellen vermittelt werden. An vorschulpflichtigen Kindern und Knaben bis und mit dem 7. Schuljahr wurden 103 betreut und in Heime, Pflegefamilien usw. placiert, davon 33 Mädchen und 70 Knaben; 17 wurden ihren Eltern zurückgegeben. Von den 118 im Berichtsjahr betreuten schulpflichtigen Mädchen und schulentlassenen Töchtern befanden sich u. a. 19 in Arbeitsstellen, 6 im Hausdienst- oder landwirtschaftlichen Lehrjahr und 2 in Berufslehren; 54 mussten in Heime und Anstalten eingewiesen und 18 konnten den Eltern zurückgegeben werden. Aus der Tätigkeit der Fürsorgeabteilung möchten wir noch auf einige Beobachtungen hinweisen. So muss immer wieder der Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten in den Heimen für Schwachsinnige festgestellt werden. Diejenigen Gemeinden, welche noch keinem Verband für solche Heime angehören, sollten sich zusammenschliessen und noch mindestens ein weiteres Heim errichten. Während auch im Berichtsjahr wieder ein Überangebot von Gratispflegeplätzen und von Plätzen zur Aufnahme von grösseren Kindern bestand (die erstern von kinderlosen Eltern, die letztern von Leuten, die eine kleine Arbeitskraft suchen), war es nicht möglich, für kleine Kinder in genügender Zahl gute Plätze zu finden. Wir achten strenge darauf, dass die Pflegeplätze vor einer Besetzung genau geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass wir wenige Umplacierungen vornehmen mussten.

Der Wohnungsmangel hindert insbesondere Rückwandererfamilien, sich wieder zu vereinigen, so dass ihre Kinder ebenfalls in Plätzen oder Heimen untergebracht werden müssen. Für diese braucht dies nicht unbedingt von Nachteil zu sein, wenn sie infolge der besonderen Verhältnisse in den Kriegsgebieten eigentlich als schwer verwahrlost zu betrachten sind.

Es muss festgestellt werden, dass Kinder im schulpflichtigen Alter weniger in die Hände erfahrener Erzieher gegeben werden, wogegen bei den Jugendlichen alle Plätze immer belegt sind. Diese Erscheinung ist wirklich bedauerlich und kann nicht anders gedeutet werden, als dass die Ortsbehörden zu wenig wachsam sind und zu spät wirksame Massnahmen beschliessen. Sie schonen damit allerdings viele Kinder und Eltern. Es ist jedoch sehr fraglich, ob diese Schonung auch im Interesse dieser Leute selber oder der Öffentlichkeit liegt. Man beobachtet, dass bei zu kurzer Nacherziehungsdauer die Erziehungsmassnahmen geringern Erfolg haben. — Es wäre auch zu wünschen, wenn die Armenbehörden strenger darauf achten würden, dass alle Kinder, welche auf dem Armenetat gestanden haben, beim Schulaustritt patroniert werden. In viel zu vielen Fällen können Eltern ihren nicht immer sachverständigen Einfluss geltend machen, so dass Söhne und Töchter in diesen entscheidenden Jahren, statt eine Berufslehre zu absolvieren, Arbeiten verrichten, die vielleicht Verdienst bringen, aber keine Vorbereitung einer Zukunft bedeuten.

Erfreulicherweise haben mehrere Lehrlinge ihre Berufslehre mit gutem und sehr gutem Erfolg abge-

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1950

Name des Heims	Hauseltern	Lehrkräfte	Übriges Personal, inklusive Landwirtschaft	Kinder	
				Knaben	Mädchen
A. Erziehungs- und Pflegeheime					
a) staatliche					
Aarwangen	2	3	10	50	—
Brüttelen	2	4	8	—	36
Erlach	2	3	13	53	—
Kehrsatz	2	3 [1])	14 [2])	—	40
Landorf	2	3	15	65	—
Oberbipp	2	3	14	61	—
Loveresse	2	3	5	—	31
Wabern, Viktoria	2	3	11	—	47
b) vom Staat subventionierte					
Aeschi, Tabor	2	2	14	38	24
Belp, Sonnegg	1	2	1	—	23 [3])
Bern, Weissenheim	2	3	8	—	36
Brünnen, Zur Heimat	2	—	4	5	23
Brünnen, Neue Grube	2	2	10	32	—
Burgdorf, Lerchenbühl	2	5	15	45	27
Köniz, Schloss	2	6	9	—	46
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	3	—	30
Muri, Wartheim	1	—	3	—	24
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	9	46	—
St. Niklaus bei Koppigen, Friedau	2	—	8	18	—
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	13	37	33
Thun, Hohmaad	1	4	18	15	21 [4])
Wabern, Bächtelen	2	4	11	55	—
Walkringen, Sonnegg	1	1	4	13	12
Häutligen, Hoffnung	2	—	—	3	7
Wattenwil, Hoffnung	2	—	2	9	4
Courtelary, Orphelinat	2	2	6	58	19
Delémont, Foyer jurassien d'éducation	2	3	12	35	14
Delémont, Institut St-Germain	1	3	12	30	27
Grandval, Petites familles	1	—	1	6	5
Les Reussilles, Petites familles	1	—	1	5	4
Saignelégier, St-Vincent-de-Paul	1	2	3	5	15
Wabern, Morija	1	1	8	16	20
Total				700	568

	Hauseltern	Personal inklusive Landwirtschaft	Pfleglinge	
			Männer	Frauen
B. Verpflegungsanstalten				
Bärau	2	25	242	203
Dettenbühl	2	26	231	195
Frienisberg	2	28	238	169
Kühlewil	2	27	191	157
Riggisberg	2	27	226	208
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	12	38	30
Utzigen	2	26	253	202
Worben	2	27	240	132
Sonvilier, Versorgungsheim Pré-aux-Bœufs	2	6	60	24
Delémont, Hospice	2	15	91	50
Reconvilier, Asile	2	1	8	8
Saignelégier, Asile St-Joseph	1	9	52	26
St-Imier, Hospice	2	6	83	44
St-Ursanne, Hospice	1	10	112	60
Tramelan-dessus, Hospice communal	2	2	15	15
Total			2124	1540
C. Trinkerheilstätten				
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	3 [5])	6	—	17
Kirchlindach, Nüchtern	2	8	44	—

[1]) Zuzüglich 1 Stellvertreter. [2]) Zuzüglich 1 Stellvertreterin (Köchin).
[3]) Frauen und Töchter.
[4]) Einschliesslich 9 ledige Mütter.
[5]) Diakonissen.

schlossen. Ein Mechaniker, ein Buchdrucker und ein Porzellanmalerlehrling waren unter den ersten Rängen der Geprüften zu finden. Da wir beim Abschluss von Berufslehren besonders auf die charakterliche Eignung der Leute Gewicht legen, war die Gefahr der Auflösung von Lehrverhältnissen gering, und es darf gesagt werden, dass die dafür aufgewendeten Mittel sich ausnahmslos gelohnt haben. Dabei möchten wir unterstreichen, dass auch Primarschüler ihren Weg machen können. Gerade erfahrene Meister legen oft weniger Gewicht auf gute Zeugnisnoten, auf Sekundar- oder Primarschulbildung, als auf gute Charaktereigenschaften des Lehrlings. Es erwies sich als sehr wertvoll, den Kontakt mit den Lehrmeistern immer aufrecht zu erhalten, so dass im richtigen Moment, wenn Schwierigkeiten auftauchten, auch eingegriffen werden konnte.

Wir begrüssen die von anderer Seite gemachten Anstrengungen zur Werbung um Verständnis für die körperlich oder geistig Behinderten. Es ist wirklich schwierig, für diese bedauernswerten Leute die geeigneten Stellen zu finden, und wir sind jedem Arbeitgeber dankbar, der sich darum bemüht, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Anstellung von solchen Leuten zu prüfen.

Die Placierung älterer Frauen stösst auf bedeutende Schwierigkeiten, insbesondere wenn sie mit Mängeln behaftet sind. Es darf aber auch beigefügt werden, dass die Schwachsinnigen, welche eine rechte Ausbildung erhalten haben, z. B. im Schloss Köniz, verhältnismässig rasch eine Stelle finden.

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Die Zahl der im Berichtsjahr eingegangenen neuen Fürsorgegesuche beträgt 1331, davon wurden 1237 berücksichtigt und 94 abgewiesen. Die Abgänge durch Tod der Bezüger oder durch Änderung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse oder durch Wegzug aus dem Kanton Bern belaufen sich auf 780. In 489 Fällen wurden die Fürsorgebeiträge wegen Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezüger neu festgesetzt.

Gegen 8 Verfügungen der Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge (gleichviel wie im Vorjahre) wurde bei der Direktion des Fürsorgewesens Beschwerde geführt. In 3 Fällen hat die Zentralstelle auf Grund ergänzter Angaben der Rekurrenten über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse die Verfügungen annulliert und den Gesuchstellern einen Fürsorgebeitrag zugesprochen. 1 Rekurs ist von der Direktion des Fürsorgewesens abgewiesen und 4 Rekurse sind auf ihre Empfehlung hin zurückgezogen worden.

Für die ältern Arbeitslosen war es wiederum schwieriger, ihren Lebensunterhalt durch Ausübung einer regelmässigen Erwerbstätigkeit zu verdienen. Diese Tatsache hatte zur Folge, dass an 23 Bezüger der frühern Fürsorge für ältere Arbeitslose, die ihren Unterhalt während einiger Jahre selbst verdienten, wieder Fürsorgebeiträge ausgerichtet werden mussten.

Die Zahl der Gemeinden, in denen im Berichtsjahr zusätzliche kantonale Fürsorgebeiträge gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 ausgerichtet wurden, beträgt 353. Sie umfassen 676 712 Einwohner, das sind 92,8 % der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern.

Laut Tabelle I sind die kantonalen Fürsorgeleistungen gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 von Fr. 2 027 642.30 auf Fr. 2 149 175.40 um Fr. 121 533.10 und die Leistungen aus Bundesmitteln gemäss der Verordnung vom 17. Mai 1949 (für die sogenannten Härtefälle) von Fr. 49 547.95 auf Fr. 70 423.20 um Franken 20 875.25 gestiegen. Die Zunahme der Gesamtleistungen beträgt demnach gegenüber dem Vorjahre Fr. 142 408.35. Die Ursache der Mehraufwendungen ist in der Hauptsache auf die Zunahme der Fürsorgefälle und zu einem kleinen Teil auf die infolge der anhaltenden und eher noch zunehmenden Teuerung notwendig gewordene Erhöhung von Fürsorgebeiträgen zurückzuführen.

Statistik

1. Nach Bezügerkategorien *Tabelle I*

a) Leistungen 1950

	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Greise	45 373.70	980 067.05	545 036.95	1 570 477.70
Ältere Arbeitslose	7 012.20	234 389.90	165 138.50	406 540.60
Hinterlassene	18 037.30	146 475.20	78 067.80	242 580.30
Zusammen	70 423.20	1 360 932.15	788 243.25	2 219 598.60
Bundesbeiträge an die Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden	682 938.80	*432 463.80*	*250 475.—*	—
Total Aufwendungen	753 362.—	928 468.35	537 768.25	2 219 598.60

b) Bezüger 1950 *Tabelle II*

	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen (ohne Kinder)	Witwen (mit Kindern)	Einfache Waisen	Vollwaisen	Total	
								Fälle	Personen
Greise	1366	3871	1028	—	—	—	—	6265	7293
Ältere Arbeitslose	225	50	289	—	—	—	—	564	853
Hinterlassene	—	—	—	814	197	571	20	1163	1602
Total	1591	3921	1317	814	197	571	20	7992	9748

2. Nach Landesgegenden

Tabelle III

a) Leistungen 1950

Landesteil	Bund			Kanton			Gemeinden			Total			
	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	12 378.50	—	2 650.—	203 164.70	5 337.80	32 960.40	82 814.55	2 366.20	13 303.55	298 357.75	7 704.—	48 913.95	354 975.70
Emmental.	930.—	—	2 300.—	92 767.15	234.—	15 370.15	31 148.70	126.—	5 668.05	124 845.85	360.—	23 338.20	148 544.05
Mittelland.	20 303.20	2 271.—	8 396.05	244 793.80	53 160.1	34 931.95	160 571.05	41 079.55	21 338.75	425 668.05	96 510.70	64 666.75	586 845.50
Seeland.	6 690.50	3 511.20	2 306.25	193 514.40	78 151.80	22 207.—	143 017.75	61 749.05	16 269.80	343 222.65	143 412.05	40 783.05	527 417.75
Oberaargau	4 261.50	—	2 010.—	104 937.70	6 904.75	17 804.10	54 649.55	4 925.45	8 975.65	163 848.75	11 830.20	28 789.75	204 468.70
Jura	810.—	1 230.—	375.—	140 889.30	90 601.40	23 201.60	72 835.35	54 892.25	12 512.—	214 534.65	146 723.65	36 088.60	397 346.90
	45 373.70	7 012.20	18 037.30	980 067.05	234 389.90	146 475.20	545 036.95	165 138.50	78 067.80	1 570 477.70	406 540.60	242 580.30	2 219 598.60

Tabelle IV

b) Bezüger 1950

Landesteil	Greise					Ältere Arbeitslose					Hinterlassene						Total	
	Männer	Frauen	Ehepaare	Fälle	Personen	Männer	Frauen	Ehepaare	Fälle	Personen	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Oberland .	327	654	241	1222	1463	5	—	4	9	13	157	52	141	2	246	352	1477	1828
Emmental	167	328	108	603	711	—	—	1	1	2	82	24	88	3	130	197	734	910
Mittelland	325	1013	244	1582	1826	41	1	72	114	186	182	51	161	4	293	398	1989	2410
Seeland .	201	869	161	1231	1392	83	17	106	206	312	154	14	39	—	177	207	1614	1911
Oberaargau	125	409	132	666	798	7	—	9	16	25	116	16	44	6	144	182	826	1005
Jura . . .	221	598	142	961	1103	89	32	97	218	315	123	40	98	5	173	266	1352	1684
	1366	3871	1028	6265	7293	225	50	289	564	853	814	197	571	20	1163	1602	7992	9748

Von den Gesamtaufwendungen für die zusätzliche kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge von Fr. 2 149 175.40 gehen im Sinne von § 23, Abs. 1, der Verordnung vom 10. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge Fr. 24 728.25 zu alleinigen Lasten des Staates. Die übrigen Fr. 2 124 447.15 werden vom Staat und den Gemeinden gemeinsam getragen. Die Gesamtaufwendungen des Staates belaufen sich auf Fr. 1 360 932.15 und diejenigen der Gemeinden auf Fr. 788 243.25. Durch den Beitrag aus den Bundesmitteln reduzieren sich die Aufwendungen des Staates von Fr. 1 360 932.15 auf Fr. 928 468.35 und diejenigen der Gemeinden von Fr. 788 243.25 auf Fr. 537 768.25.

Die Tabelle II gibt Auskunft über die einzelnen Bezügergruppen und über das Total der Fälle und Personen. Die Fälle der Altersfürsorge sind von 5790 auf 6265 um 475 gestiegen; dagegen sind die Fälle der Hinterlassenenfürsorge von 1233 auf 1163 um 70 gesunken.

Leistungen aus Bundesmitteln wurden ausgerichtet in 273 Fällen mit 309 Personen (1949: 205 Fälle mit zusammen 238 Personen), und zwar an 39 Männer (20), 106 Frauen (71), 35 Ehepaare (28), 20 Witwen ohne Kinder (12), 4 Witwen mit Kindern (1), 70 einfache Waisen (76) und 0 Vollwaisen (2).

Die Zahl der Bezüger der frühern Fürsorge für ältere Arbeitslose beträgt 564 (610); sie hat somit gegenüber dem Vorjahr um 46 abgenommen. Diese Bezüger werden nach und nach aussterben, da keine neuen Gesuchsteller mehr berücksichtigt werden.

Die Tabellen III und IV gewähren einen Überblick über die Aufwendungen und die Anzahl der Bezüger (Fälle und Personen) nach Landesgegenden.

VI. Verschiedenes

A. Notstandsfürsorge

1. Notstandsbeihilfen

Das Berichtsjahr brachte den allmählichen Abbau älterer Arbeitskräfte mit sich, die während der Nachkriegsjahre vorübergehend vermehrte oder regelmässige Beschäftigung gefunden hatten. Konnten insbesondere Bauarbeiter mit mehreren Kindern oder ältere Leute, namentlich in den Sommermonaten der Vorjahre, wegen längerer Arbeitsdauer ihr Auskommen ohne fremde Hilfe finden, so sank nun der Verdienst derart, dass er auch in den Saisonzeiten unter die in Kraft stehenden Einkommensgrenzen fiel, wodurch die Berechtigung zum Bezuge der Notstandsbeihilfe während des ganzen Jahres gegeben war. So führte die vermehrte Inanspruchnahme der Notstandsfürsorge, insbesondere in Gemeinden mit städtischen und halbstädtischen Verhältnissen, trotz (unwesentlich) gesunkener Bezügerzahl dazu, dass die Aufwendungen in bar und natura gegenüber dem Vorjahr um brutto Fr. 58 137.30 von Fr. 1 394 996.60 auf Fr. 1 453 133.90 stiegen; damit beginnt die Ausgabenkurve, die seit dem Jahre 1945 zufolge ständiger und regelmässiger Abnahme der Aufwendungen sinkende Tendenz aufwies, erstmals wieder zu steigen.

Die Mehrausgaben der Gemeinden hatten eine entsprechende Erhöhung der Beitragsleistungen des Staates zur Folge, so dass der für das Jahr 1950 bewilligte Budgetkredit von Fr. 725 000 knapp überschritten wurde (Fr. 727 142.85).

4 kleinere Gemeinden beschlossen, keine Beihilfen mehr auszurichten, oder es gelangten keine solchen mehr zur Auszahlung, so dass 1950 noch 89 Gemeinden Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen einreichten. Diese 89 Gemeinden umfassen 414 532 Einwohner oder rund 57 % der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern.

Die Zahl der Bezüger (Fälle) hat gegenüber 1949 um 27 abgenommen, und zwar sind in 5472 Fällen Beihilfen an 3116 Familien mit 6337 Erwachsenen und 6413 Kindern sowie an 443 alleinstehende Männer und 1913 Frauen ausgerichtet worden. Der durchschnittliche je Person ausgerichtete Betrag stieg infolge der höheren Auszahlungen von Fr. 89.85 im Vorjahr auf Fr. 96.15 im Berichtsjahr.

2. Vermittlung verbilligter Äpfel

Die überaus grosse Apfelernte des Herbstes 1950 veranlasste die Eidgenössische Alkoholverwaltung, eine Vermittlung verbilligter Äpfel zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung in Gang zu setzen. Die Aktion ist auch in unserem Kanton durchgeführt worden. Es beteiligten sich daran jedoch nur 61 Gemeinden (im Vorjahr bei schlechter Ernte 177), die insgesamt rund 370 000 kg Früh- und Lageräpfel an die Bezüger vermittelten. Bei einem Bezugspreise von Fr. 17 für Frühäpfel und Fr. 18 für Lageräpfel der C-Sortierung ergab die Abrechnung mit dem Obstverband einen Betrag von Fr. 65 560, wobei den Gebirgsgemeinden bei einer weiteren Verbilligung von Fr. 5 je 100 kg Äpfel eine Vergütung durch die Alkoholverwaltung von insgesamt Fr. 11 708.90 gewährt werden konnte. Die Frachtkosten wurden wiederum durch die Alkoholverwaltung übernommen. An der Aktion waren 2723 Familien mit 5598 Erwachsenen und 6067 Kindern sowie 197 alleinstehende Männer und 532 Frauen, insgesamt rund 12 400 Personen beteiligt.

3. Vermittlung verbilligter Kartoffeln

Einem aus verschiedenen Kreisen vielfach geäusserten Wunsche entsprechend, hat die Eidgenössische Alkoholverwaltung die im Jahre 1947 eingestellte Vermittlung verbilligter Kartoffeln im Herbst 1950 wieder aufgenommen, an der sich 79 bernische Gemeinden beteiligten. Vermittelt wurden total 703 245 kg Kartoffeln zu 14 und 15 Franken je 100 kg, je nach Sorte, an 2260 Familien und 546 Alleinstehende, insgesamt an rund 10 900 Personen. Die Aktion wurde allgemein begrüsst und dürfte auch in kommenden Jahren willkommen sein.

4. Neutralitätsverletzungsschäden

Die in Golaten und Saignelégier durch Notlandung und Absturz englischer Flugzeuge sowie die in Damvant durch Artilleriebeschuss entstandenen Schäden, deren Wiedergutmachung im Vorjahr noch offen geblieben war, konnten im Berichtsjahr alle restlos vergütet werden. Die Vergütungen erfolgten durch das

Eidgenössische Politische Departement sowie durch den «Fonds für Neutralitätsverletzungsschäden», welcher auf Ende des Berichtsjahres aufgelöst wurde.

B. Heimgekehrte Auslandschweizer

Das Berichtsjahr ist ohne besondere Ereignisse abgelaufen. Zu Beginn des Jahres 1950 waren laufend 2356 Fälle; dazu kamen 193 neue Fälle (Vorjahr 257), so dass bei 378 abgelegten Fällen (Vorjahr 1002) am Ende des Berichtsjahres 2171 Fälle laufend waren.

Die Gesamtaufwendungen sind nochmals zurückgegangen und betragen:

zu Lasten	Fr.	%
Bund	868 448.94	68,99
Staat Bern	353 509.47	28,09
bernischer Gemeinden.	18 533.45	1,47
anderer Kantone . . .	18 234.78	1,45
Total	1 258 726.64	100,00

In den andern Ländern Europas leben noch rund 131 500 Schweizer (allein in Westdeutschland 20 600 und in Frankreich 69 000), wovon ein grosser Teil in Ländern, die vom Krieg heimgesucht worden sind, in denen auch heute noch zum Teil politisch und wirtschaftlich gespannte Verhältnisse herrschen; für die Zukunft müssen grosse Befürchtungen gehegt werden, falls es zu neuen Umwälzungen und damit zu neuen Rückwanderungen kommen sollte; denn zahlreiche Schweizer im Ausland werden von der Heimkehr nur dadurch abgehalten, dass der Bund ihnen durch namhafte Hilfeleistungen die Existenz heute noch sichern kann, und sie halten dort aus in der Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse.

Die arbeitsfähigen Rückwanderer konnten bisher relativ rasch mit ihren Familien aus der Fürsorge entlassen werden, dank der anhaltend guten Wirtschaftslage. Die wegen Alters oder Invalidität nicht mehr vermittelbaren Rückwanderer machen unter den laufenden Fällen einen sich immer steigernden Prozentsatz aus, da sie als dauernde Fürsorgefälle angesprochen werden müssen, und es taucht die Frage auf, wann und wie die gehobene Rückwandererfürsorge durch die ordentliche Armenpflege abgelöst werden soll, wenn die ausserordentliche Bundeshilfe für Auslandschweizer einmal abgelaufen sein wird; im Laufe des kommenden Jahres wird dieses Problem durch den Bund entweder im Sinn einer Fortsetzung der Bundeshilfe oder im Sinn ihrer Aufhebung gelöst werden müssen.

Im Lauf des Berichtsjahres mussten einige hundert abgelaufene Fälle erneut aufgegriffen werden, da sie gemäss erweitertem Art. 13 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss vom 17. Oktober 1946 über ausserordentliche Leistungen an Auslandschweizer für kurzfristige Nachleistungen wieder in die Bundeshilfe einbezogen werden konnten; viele Rückwandererfamilien, obwohl grundsätzlich aus der Fürsorge entlassen, bewegen sich wegen knappen Einkommens an der Grenze der Not, und wenn Sonderauslagen entstehen, können sie sie aus dem Verdienste nicht bestreiten, so dass sogenannte Nachleistungen erbracht werden müssen, um Armengenössigkeit zu vermeiden.

Die Beschaffung des nötigen Wohnraumes und des Mobiliars erheischen nach wie vor, wenn auch gegenüber den früheren Jahren in vermindertem Masse, viel Arbeit und Kosten.

In zahlreichen Fällen hat die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen Existenzbeihilfen zugesprochen, in der Hauptsache zur Übernahme gewerblicher Betriebe. Die Projekte werden stets sorgfältig geprüft, da in der Regel bedeutende Beträge darlehensweise zur Ausrichtung gelangen; nach Möglichkeit werden sichernde Bedingungen auferlegt und die Fälle regelmässig kontrolliert. Soweit es sich um rückgewanderte Berner handelte, ist das Auslandschweizeramt durch den Bund entsprechend den geltenden Bestimmungen aufgefordert worden, sich an einer allfälligen Verlusthaftung, maximal zu einem Drittel, zu beteiligen; nur in knapp der Hälfte, d. h. 12 Fällen, wurde zugestimmt.

Trotzdem die eidgenössischen Behörden alles tun, um die berechtigten Interessen der Rückwanderer im In- und Ausland zu wahren, führen enttäuschte Hoffnungen, langes Warten, aber manchmal auch Mangel an gutem Willen und an Anpassungsfähigkeit nicht selten zu Verbitterung und Mißstimmung, was im Verkehr mit den Rückwanderern die tägliche Arbeit oft erschwert.

An dieser Stelle sei ehrend Herr Scheim erwähnt, der auf Ende 1950 als Chef der Eidgenössischen Zentralstelle für Auslandschweizerfragen zurückgetreten ist. Seiner Sachkenntnis und seines taktvollen Vorgehens wegen haben ihm nicht nur die Rückwanderer, sondern auch die kantonalen Behörden dankbar zu sein.

C. Naturalverpflegung

Die für das Jahr 1950 erwartete Frequenzzunahme ist nicht eingetreten; im Gegenteil: sowohl bei den Verpflegungen wie bei den Wanderern ist gegenüber dem Vorjahr eine ins Gewicht fallende zahlenmässige Verminderung zu verzeichnen. Die Ursache davon dürfte im Ansteigen der Konjunktur seit dem Ausbruch des Koreakonflikts liegen. Dadurch ist eine gute Beschäftigungslage entstanden, was naturgemäss nicht ohne Einfluss auf die arbeitsuchenden Wanderer blieb.

Verpflegungen wurden verabfolgt

Mittags	Nachts	Total		Veränderung
		1950	1949	
470	1755	2225	2450	— 225

Zahl der Wanderer

Schweizer	Ausländer	Total		Veränderung
		1950	1949	
1850	6	1856	2118	— 262

Gesamtkosten

	1950 Fr.	1949 Fr.
Die Verpflegungskosten belaufen sich auf	8 654.63	8 714.87
Reine Verwaltungskosten der Bezirksverbände	3 048.27	3 243.53
Nichtsubv. Auslagen der Bezirksverbände	4 855.80	4 478.55
Zusammen	16 558.70	16 436.95
Davon staatsbeitragsberechtigt	11 689.40	11 917.60
Staatsbeitrag 50% davon	5 844.70	5 958.80

Ausgaben der Fürsorgedirektion im Jahre 1950

Staatsbeiträge an die Bezirksverbände pro 1949[1])	Fr. 5 524.70
Verwaltungskosten	» 2 116.90
Zusammen	Fr. 7 641.60
Nach Abzug der Kostenrückerstattungen von	» 65.50
	Fr. 7 707.10

Altersstatistik

Es wurden Wanderer verpflegt im Alter von:

Unter 20 Jahren	18
20—30 »	180
30—40 »	224
40—50 »	632
50—65 »	698
Über 65 »	104
Total	1856

D. Unterstützung bei nichtversicherbaren Elementarschäden

Der Winter 1949/50 brachte, wie die vergangenen, keine grösseren Lawinen- oder Hochwasserschäden. Der langanhaltende Schneefall vom Januar 1950 verursachte besonders in den Bergwaldungen des Kander- und Engstligentales gewisse Schneedruckschäden; doch musste von Beiträgen aus dem Naturschadenfonds an solche Schäden grundsätzlich abgesehen werden, weil sie zu den normalen Risiken des Bergwaldbesitzes gehören und übrigens grossenteils durch die Holzverwertung und forstwirtschaftlichen Vorteile (wünschbare Lockerung zu dichten Kronenschlusses und Unterbrechung des gleichförmigen Bestandesaufbaues) aufgewogen werden. — Der niederschlagsreiche Sommer 1950 hatte zahlreiche lokale Hochwasserschäden und Erdrutsche zur Folge. Unter anderem wurden die Rebgebiete von Twann und Ligerz in erheblichem Masse davon betroffen. Auch die Überschwemmungen vom November/Dezember 1950 hatten noch zahlreiche Beitragsgesuche an den Naturschadenfonds zur Folge; allerdings weniger aus den Überschwemmungsgebieten der Saane und des Seelandes, weil dort vorwiegend begüterte Grundeigentümer betroffen wurden, die für Unterstützungen aus dem Fonds nicht in Betracht gekommen wären. Die Gesuche stammen grösstenteils aus dem Oberland, dem Emmental und dem Jura (Birs und Sorne).

Insgesamt wurden 1110 Schadenfälle aus 94 Gemeinden gemeldet (Vorjahr: 331 Fälle aus 50 Gemeinden). Davon konnten bis Ende Februar 1951 559 Fälle (Vorjahr: 245) mit einer Schadensumme von Fr. 207 683 (Vorjahr: Fr. 104 546) anerkannt werden. Die Beiträge aus dem kantonalen Naturschadenfonds werden voraussichtlich rund Fr. 65 000 betragen.

Die tatsächlichen Beitragsleistungen des Fonds im Jahre 1950 belaufen sich auf Fr. 10 168 (restliche Auszahlungen pro 1949; mit der Ausrichtung der Beiträge pro 1950 kann erst im Frühjahr 1951 begonnen werden). Das Vermögen des Naturschadenfonds betrug auf Ende 1950 Fr. 1 496 990.50 (Vorjahr: Fr. 1 475 084.90).

E. Kantonaler Jugendtag

Die jährliche Sammlung des kantonalen Jugendtages wurde im Jahre 1950 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 96 558.92 (im Vorjahr Franken 89 517.83). Vom Gesamtergebnis verblieb $^1/_3$ den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, $^2/_3$ erhielt die Zentralkasse des Jugendtages. Diese überwies von ihrem Anteil $^2/_3$ (oder $^4/_9$ vom Gesamtergebnis) der Stipendienkasse des kantonalbernischen Jugendtages und $^1/_3$ (oder $^2/_9$ vom Gesamtergebnis) den Freizeitwerkstätten, den Schülerwerkstätten für den Handfertigkeitsunterricht in kleinen finanzschwachen Gemeinden sowie dem Ferienheim «Bärgfreud» für junge Mädchen, Beatenberg.

F. Bekämpfung des Alkoholismus Verwendung des Alkoholzehntels

Vom Anteil des Kantons Bern am Ertrag der Alkoholbesteuerung durch den Bund im Geschäftsjahr 1949/50 wurde der Direktion des Fürsorgewesens zur Bekämpfung der Trunksucht ein Betrag von Fr. 250 000 zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss. Der Zehntel, den der Kanton von jenem Anteil gemäss Art. 32bis der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen mindestens verwenden muss (Alkoholzehntel), beträgt rund Fr. 175 000.

1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Fr. 30 192.80
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	» 7 361.20
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	» 2 000.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten	» 7 707.10
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkohol-	
Übertrag	Fr. 47 261.10

[1]) Nach Abzug des Abonnements für die «Amtlichen Mitteilungen».

	Übertrag	Fr. 47 261.10
	kranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten . .	» 134 980.—
6.	Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	» 21 500.—
7.	Blindenfürsorgeverein Bern . . .	» 1 000.—
8.	An die Reserve zur Bekämpfung des Alkoholismus	» 45 258.90
		Fr. 250 000.—

G. Fürsorgeabkommen mit Frankreich

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben in 80 Fällen an bedürftige Franzosen zu Lasten von Frankreich insgesamt einen Betrag von Fr. 72 417.16 ausgerichtet (im Vorjahr: Fr. 77 871.40 in 90 Fällen). Nach Prüfung der Abrechnung wird der ausgerichtete Betrag vom Heimatstaat zurückerstattet werden.

H. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden im Berichtsjahr an 4 Erziehungsheime, 1 Greisenasyl, 2 Spitäler und 3 Verpflegungsheime Beiträge von zusammen Fr. 481 915.45 ausgerichtet. Dazu wurden für bewilligte, aber noch nicht ausgerichtete Baubeiträge weitere Fr. 360 838 in Reserve gestellt. Das Vermögen des Fonds betrug auf Ende 1950 noch Fr. 1 034 248.65 gegenüber Fr. 1 764 350.65 auf Ende 1949.

J. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bund konnte, wie in den Vorjahren, ein Betrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt werden.

K. Bundeshilfen

Der Bund hat im Berichtsjahr für die Gebrechlichenhilfe eine Subvention von Fr. 30 431 zur Verfügung gestellt, die weisungsgemäss auf 17 Anstalten für Anomale verteilt wurde.

L. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich im Berichtsjahr mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht führt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat:

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz in Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn in Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung, mit Sitz in Wangen a. d. A.,
7. Weinheimer-Stiftung, Altersheim für gebildete Frauen, in Muri bei Bern,
8. Stiftung Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern,
9. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
10. Stiftung Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
11. Viktoria-Stiftung Wabern,
12. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds, mit Sitz in Bern,
13. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
14. Erziehungsfonds der ehemaligen Erziehungsanstalt Sonvilier,
15. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, mit Sitz in Bern,
16. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz-Niedermuhlern.

Von der Weiterausübung der Aufsicht über die sogenannte Weinheimer-Stiftung konnte im Laufe des Berichtsjahres abgesehen werden, weil sich herausgestellt hatte, dass es sich hier nicht um eine den Bestimmungen der regierungsrätlichen Verordnung vom 20. Februar 1925 betreffend die Aufsicht über die Stiftungen unterstehende Stiftung handelt.

M. Bildungsstätte für soziale Arbeit

Die vom Staat subventionierte Bildungsstätte für soziale Arbeit führte während der Frühjahrs- und Sommermonate in Bern einen gutbesuchten Kurs zur Einführung in das Fürsorgewesen durch, mit Referaten über Einführung und Orientierung über die Fürsorge in der Schweiz, die Armenfürsorge, das bernische Wohnsitzwesen, Rückerstattungen und Verwandtenbeiträge, Grundfragen der Pädagogik und der Psychologie, private Fürsorgeinstitutionen, Sozialversicherungen, die Vormundschaft, Grundlagen der Vererbungslehre sowie einer Besprechung praktischer Fälle aus dem Fürsorgewesen. Die dezentralisierten Fortbildungskurse für Gemeindefunktionäre finden bei den interessierten Kreisen stets regen Anklang und wurden daher erweitert; im Berichtsjahr kamen zur Sprache die Schutzaufsicht und Strafentlassenenfürsorge im Kanton Bern, die Administrativversorgung und Behandlung von Trinkern und Liederlichen sowie die medikamentöse Behandlung der Trunksucht. Daneben veranstaltete die Bildungsstätte Kurse und Vorträge über verschiedene, eine weitere Öffentlichkeit interessierende Sozialprobleme.

VII. Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons

Reine Ausgaben des Staates

		1950 Fr.		1949 Fr.
Verwaltungskosten		666 328.15 [1])		518 834.40
Armenkommission und Inspektorat		259 694.88 [1])		216 961.44
Armenpflege:				
Beiträge an Gemeinden:	Fr.		Fr.	
Für dauernd Unterstützte	3 118 697.40		2 560 937.05	
» vorübergehend Unterstützte und Fürsorgeeinrichtungen	2 703 686.30		2 401 299.35	
Auswärtige Armenpflege:				
Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	2 345 831.88 [2])		2 207 293.89	
Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland sowie für heimgekehrte Berner	6 412 206.33 [2])		5 274 370.23	
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	140 279.—		200 000.—	
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	4 942.90		4 509.70	
		14 725 643.81		12 648 410.22
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten sowie andere Anstalten		52 500.—		46 500.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime		591 500.—		550 000.—
Staatliche Erziehungsheime		742 048.38		590 843.88
Verschiedene Unterstützungen:				
Ausgaben	125 699.90		110 761.80	
Einnahmen	75 039.90		75 739.20	
Ausgabenüberschuss		50 660.—		35 022.60
Reine Ausgaben		17 088 375.22		14 606 572.54
Voranschlag		15 558 464.—		13 431 175.—

Hinzu kommen:

Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus	204 741.08
Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten einschl. Reservestellung	842 753.45
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)	12 370.90
Fürsorgeleistungen des Kantons für Greise, Witwen und Waisen gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948	768 595.60
Kantonsanteil an den Fürsorgeleistungen für ältere Arbeitslose	159 872.75
Notstandsfürsorge	727 142.85

Bern, den 31. März 1951.

Der Direktor des Fürsorgewesens:
Moeckli

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juni 1951

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

[1]) Einschliesslich Teuerungszulagen an das Personal, die bisher durch die Finanzdirektion ausgerichtet worden waren.
[2]) Einschliesslich transitorische Posten, die hier erstmals berücksichtigt werden.

Beilage

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1949

Unterstützungsfälle und Gesamtaufwendungen, nach Ursache der Armut, Fürsorgeart, Personenkreis

(Ohne Vermittlungsfälle)

1948				1949		
Fälle	Aufwendungen			Fälle	Aufwendungen	
	Fr.	%			Fr.	%
			Nach Ursache der Armut:			
3 865	2 026 892.—	10,1	Fehlen des Ernährers	3 768	2 100 707.—	9,3
5 670	3 646 274.—	18,2	Altersgebrechlichkeit	5 558	3 849 091.—	17,0
3 165	3 559 535.—	17,7	Geisteskrankheit	3 323	4 178 078.—	18,5
2 577	1 740 118.—	8,7	Schwachsinn	2 584	1 938 965.—	8,6
4 449	2 647 261.—	13,1	Körperliche Krankheiten	4 537	2 865 147.—	12,7
1 585	1 468 710.—	7,3	Tuberkulose	1 689	1 615 835.—	7,2
585	354 375.—	1,7	Unfälle und Invalidität	609	387 374.—	1,7
4 499	2 316 430.—	11,6	Moralische Mängel, Alkoholismus	5 110	2 783 555.—	12,3
5 413	2 132 382.—	10,7	Ungenügendes Einkommen	5 850	2 558 935.—	11,3
329	190 102.—	0,9	Unverschuldete Arbeitslosigkeit	708	315 823.—	1,4
32 137	20 082 079.—	100,0		33 736	22 593 510.—	100,0
			Nach Fürsorgeart:			
2 750	2 093 734.—	10,4	Kinder in Anstalten	3 092	2 411 168.—	10,7
9 443	8 843 126.—	44,0	Erwachsene in Anstalten	10 317	10 826 277.—	47,8
3 043	1 150 712.—	5,7	Privat verkostgeldete Kinder	2 800	1 172 120.—	5,2
16 901	7 994 507.—	39,9	Familien- und Selbstpflege	17 527	8 183 945.—	36,3
32 137	20 082 079.—	100,0		33 736	22 593 510.—	100,0
	Personen		**Personenkreis der Unterstützten:**		Personen	
25 089	25 089	49,4	Einzelfälle	26 668	26 668	49,2
7 048	25 652	50,6	Familienfälle	7 068	27 585	50,8
32 137	50 741	100,0		33 736	54 253	100,0

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)

1948			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1949			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
			1. Unterstützte im Kanton Bern:				
			Einwohner- und gemischte Gemeinden				
19 129	30 139	11 514 784.—	a) Berner	19 249	30 711	12 404 828.—	8 415 207.—
1 469	2 448	880 932.—	b) Angehörige von Konkordatskantonen	1 511	2 642	948 953.—	301 409.—
523	894	257 267.—	c) Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	583	1 003	295 637.—	35 513.—
511	758	345 075.—	d) Ausländer	539	856	373 295.—	111 323.—
581	713	486 195.—	Burgergemeinden	551	664	480 890.—	446 728.—
3 292	4 015	3 081 261.—	Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)	3 551	4 585	3 550 922.—	2 692 419.—
25 505	38 967	16 565 514.—		25 984	40 461	18 054 525.—	12 002 599.—
			2. Berner in Konkordatskantonen:				
372	596	174 622.—	Aargau	490	828	303 323.—	275 494.—
—	—	—	Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
405	637	228 847.—	Baselstadt	526	797	415 999.—	385 912.—
248	469	120 522.—	Baselland	353	624	222 415.—	209 470.—
40	46	29 096.—	Graubünden	52	67	38 636.—	33 744.—
360	835	137 873.—	Luzern	397	895	228 947.—	211 447.—
3	13	156.—	Obwalden	5	19	997.—	687.—
110	241	42 801.—	Schaffhausen	113	262	62 440.—	60 297.—
13	43	6 837.—	Schwyz	10	27	5 478.—	4 971.—
643	1 345	255 210.—	Solothurn	717	1 428	380 429.—	356 532.—
43	71	25 024.—	Tessin	41	66	23 231.—	20 765.—
3	6	2 400.—	Uri	3	3	3 602.—	3 420.—
1 232	2 326	579 478.—	Zürich	1 391	2 581	717 125.—	645 952.—
3 472	6 628	1 602 866.—		4 098	7 597	2 402 622.—	2 208 691.—
			3. Berner in Nichtkonkordatskantonen:				
23	39	7 444.—	Appenzell A.-Rh.	28	55	12 749.—	10 072.—
148	362	87 414.—	Freiburg	188	452	110 485.—	93 157.—
617	934	391 861.—	Genf	742	1 104	407 143.—	362 431.—
10	36	5 145.—	Glarus	21	65	10 781.—	10 436.—
562	788	400 434.—	Neuenburg	658	1 032	430 983.—	361 584.—
149	320	93 287.—	St. Gallen	185	403	114 662.—	95 391.—
157	360	113 483.—	Thurgau	168	393	103 099.—	79 443.—
4	7	2 106.—	Nidwalden	7	15	1 837.—	1 737.—
1 010	1 555	620 474.—	Waadt	1 078	1 733	692 665.—	601 610.—
25	47	12 949.—	Wallis	28	54	17 792.—	17 077.—
25	35	14 263.—	Zug	32	62	22 368.—	18 270.—
2 730	4 483	1 748 860.—		3 135	5 368	1 924 564.—	1 651 208.—
			4. Berner im Ausland:				
63	100	19 050.—	Deutschland	84	146	35 861.—	30 682.—
260	367	89 568.—	Frankreich	320	486	95 064.—	79 733.—
4	5	1 381.—	Italien	14	19	4 661.—	3 862.—
103	191	54 840.—	Übriges Ausland	101	176	76 213.—	65 759.—
430	663	164 839.—		519	827	211 799.—	180 036.—
32 137	50 741	20 082 079.—	**Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle**	33 736	54 253	22 593 510.—	16 042 534.—
—	—	3 302 468.—	**Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen**	—	—	3 539 503.—	3 539 503.—
32 137	50 741	23 384 547.—	**Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)**	33 736	54 253	26 133 013.—	19 582 037.—

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)

1948			Heimatzugehörigkeit	1949			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
			1. Berner:				
19 129	30 139	11 514 784.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	19 249	30 711	12 404 828.—	8 415 207.—
581	713	486 195.—	Burgergemeinden	551	664	480 890.—	446 728.—
3 292	4 015	3 081 261.—	Staat: Heimgekehrte Berner	3 551	4 585	3 550 922.—	2 692 419.—
3 472	6 628	1 602 866.—	in Konkordatskantonen	4 098	7 597	2 402 622.—	2 208 691.—
2 730	4 483	1 748 860.—	in Nichtkonkordatskantonen	3 135	5 368	1 924 564.—	1 651 208.—
430	663	164 839.—	im Ausland	519	827	211 799.—	180 036.—
29 634	46 641	18 598 805.—		31 103	49 752	20 975 625.—	15 594 289.—
			2. Angehörige von Konkordatskantonen:				
396	674	239 794.—	Aargau	399	699	252 144.—	73 573.—
5	7	660.—	Appenzell I.-Rh.	3	3	1 458.—	+ 363.—
46	73	35 111.—	Baselstadt	47	77	30 632.—	3 165.—
74	111	43 497.—	Baselland	76	132	51 982.—	20 376.—
28	47	11 441.—	Graubünden	34	70	15 822.—	5 826.—
172	281	92 401.—	Luzern	174	316	99 361.—	23 487.—
15	23	14 497.—	Obwalden	15	23	15 545.—	5 640.—
46	72	32 512.—	Schaffhausen	52	82	34 593.—	10 837.—
33	70	17 136.—	Schwyz	35	62	13 754.—	3 684.—
294	488	159 526.—	Solothurn	308	529	179 920.—	69 974.—
115	200	76 724.—	Tessin	118	211	78 703.—	29 605.—
13	16	2 283.—	Uri	12	14	10 308.—	6 046.—
232	386	155 350.—	Zürich	238	424	164 731.—	49 559.—
1 469	2 448	880 932.—		1 511	2 642	948 953.—	301 409.—
			3. Angehörige von Nichtkonkordatskantonen:				
26	49	11 389.—	Appenzell A.-Rh.	33	57	18 469.—	2 408.—
109	181	42 038.—	Freiburg	128	217	48 572.—	10 354.—
8	12	3 890.—	Genf	7	13	8 785.—	127.—
20	32	9 497.—	Glarus	19	35	12 310.—	1 688.—
87	148	33 033.—	Neuenburg	84	125	33 817.—	2 947.—
89	162	53 973.—	St. Gallen	109	203	59 500.—	7 223.—
53	77	38 069.—	Thurgau	45	81	28 141.—	575.—
9	13	7 066.—	Nidwalden	11	19	6 732.—	957.—
91	160	50 355.—	Waadt	104	175	68 265.—	4 865.—
27	50	5 599.—	Wallis	37	67	9 491.—	3 821.—
4	10	2 358.—	Zug	6	11	1 555.—	548.—
523	894	257 267.—		583	1 003	295 637.—	35 513.—
			4. Ausländer:				
163	264	162 644.—	Deutschland	165	290	164 221.—	17 256.—
112	142	64 589.—	Frankreich	124	166	77 507.—	20 475.—
142	206	67 732.—	Italien	134	207	63 748.—	44 344.—
94	146	50 110.—	Übrige Länder	116	193	67 819.—	29 248.—
511	758	345 075.—		539	856	373 295.—	111 323.—
32 137	50 741	20 082 079.—	**Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle**	33 736	54 253	22 593 510.—	16 042 534.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen:				
—	—	2 095 008.—	bernische Einwohner- und gemischte Gemeinden	—	—	2 308 944.—	2 308 944.—
—	—	3 343.—	bernische Burgergemeinden	—	—	3 716.—	3 716.—
—	—	1 204 117.—	Staat Bern inkl. Korrespondenten	—	—	1 226 843.—	1 226 843.—
—	—	3 302 468.—		—	—	3 539 503.—	3 539 503.—
32 137	50 741	23 384 547.—	**Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)**	33 736	54 253	26 133 013.—	19 582 037.—

Anzahl der Unterstützungsfälle und deren zahlenmässige Entwicklung

Verteilung der Armenlasten des Kantons Bern

Jahr	Burgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heimgekehrte)	Total	Burgergemeinden *a)*	Einwohner- und gemischte Gemeinden *b)*	Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge) *c)*	Total (Netto)-Aufwendungen des Kantons Bern
						Fr.	Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1939	1012	36 511	17 892	55 415	551 503	4 772 618	11 057 260	16 381 381
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037

Erläuterungen:

ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der burgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.

ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege gewährt wurden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Burgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.

ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Hilfe für ältere Arbeitslose, Notstandsfürsorge sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.